

STUDIENORDNUNG
für den
Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)
an der **Fachhochschule Bielefeld**
vom **3. November 1999**
(in der Fassung der Änderung vom **28.11.2002** und
vom **12.03.2004**)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213) in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

- I. Allgemeines
- § 1 Aufgabe, Rechtsgrundlage
§ 2 Studienziele
§ 3 Eignung für das Studium
§ 4 Qualifikation, weitere Voraussetzungen der Einschreibung, Einstufungsprüfung
§ 5 Studienberatung
- II. Studienstruktur
- § 6 Studienbeginn und Studiendauer
§ 7 Aufbau des Studiums
§ 8 Lehrveranstaltungsarten
§ 9 Studienplan
§ 10 Praxissemester
- III. Prüfungen
- § 11 Fachprüfungen
§ 12 Diplomzwischenprüfung
§ 13 Dipomprüfung
§ 14 Diplomarbeit
§ 15 Zeugnis
§ 16 Organisation, Prüfungsausschuß
§ 17 Paritätische Kommission
§ 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- IV. Schlußbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Aufgabe, Rechtsgrundlage

- (1) Die Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) regelt den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studienganges. Dieser Studiengang wird auf der Grundlage der Kooperationsverträge zwischen der Fachhochschule Bielefeld und den Partnerhochschulen durchgeführt. Die Kooperationen ergeben sich aus der Anlage 1, die lfd. aktualisiert wird.
- (2) Rechtsgrundlagen der Studienordnung sind:
- das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) in der Fassung vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213) in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190),;
 - die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 12. Januar 1998 (ABI.NRW. 2 Nr. 10/99, S. 809).

§ 2

Studienziele

- (1) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 51 FHG) ist das Studium im Studiengang E.S.M. darauf ausgerichtet, die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Er-

kenntnisse auf Managementtätigkeiten in Unternehmen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, vorzubereiten. Dabei werden insbesondere folgende Studienziele angestrebt:

- Vermittlung von Fachkenntnissen in den Grundfächern und Wahlpflichtfächern,
 - Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und in die Praxis umzusetzen,
 - Entwicklung und Vertiefung der Fähigkeit, wirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erkennen, diese kritisch zu durchdenken und daraus ökonomisch begründete Konsequenzen zu ziehen,
 - Entwicklung der Fähigkeit, in Betrieben selbständig oder im Team Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu realisieren.
- (2) Die Fachhochschule Bielefeld bietet den Europäischen Studiengang Management an, um im Rahmen einer Kooperation mit europäischen Partnerhochschulen die Studierenden für internationale Tätigkeitsfelder vorzubereiten und damit ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Der Europäische Studiengang Management soll den Studierenden die Möglichkeit geben, während eines Studienjahres
- Teile des wirtschaftswissenschaftlichen Fachstudiums an einer der europäischen Partnerhochschulen zu absolvieren,
 - sich in speziellen Lehrveranstaltungen mit europäischen Wirtschaftsfragen zu beschäftigen,
 - im Rahmen eines Praktikums im Partnerland Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung von typischen Problemen europäischer Unternehmen zu erwerben,
 - die fremde Fachsprache zu beherrschen.
- Die Studierenden sollen durch ihr Auslandsstudium vertiefte Kenntnisse über die speziellen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Partnerland erwerben.
- (3) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (FH)“ oder „Diplom-Kaufmann (FH)“ (Kurzform: „Dipl.-Kffr. (FH)“ bzw. „Dipl.-Kfm. (FH)“) verliehen. Für die erfolgreiche Teilnahme am Studium an der ausländischen Partnerhochschule wird ein "Europäisches Diplom in Betriebswirtschaft und Management" (Zertifikat) ausgestellt.

§ 3

Eignung für das Studium

Es wird erwartet, daß die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ausreichende mathematische und fremdsprachliche Kenntnisse und praktischen Erfahrungen aus der Wirtschaft mitbringen. Die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragen sollte den Neigungen der Studierenden entsprechen.

§ 4

Qualifikation, weitere Voraussetzungen der Einschreibung, Einstufungsprüfung.

- (1) Die Qualifikation für das Studium im Studiengang E.S.M. wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO - FH vom 01. August 1988, GV. NW. S. 260, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1991, GV. NW. S. 20).
- (2) Nach Maßgabe von § 3 DPO E.S.M. wird neben der Qualifikation der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als weitere Voraussetzung der Einschreibung gefordert. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Fachrichtung Wirtschaft erworben hat. Studienbewerberinnen / Studienbewerber, die die Qualifikation auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grundpraktikum und ein Fachpraktikum von jeweils drei Monaten Dauer ableisten.
- (3) Das Grundpraktikum ist stets vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten. Das Fachpraktikum ist spätestens zu Beginn des vierten Studiensemesters nachzuweisen. Auf das Grundpraktikum und das Fachpraktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des

dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden gelenkten Jahrespraktikums oder der abgeschlossenen Berufsausbildung ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

- (4) Bei dem insgesamt sechsmonatigen Praktikum müssen mindestens drei, im übrigen mindestens vier der folgenden Funktionsbereiche während der Praktikantenzeit durchlaufen werden:

- Beschaffungswesen/Materialwirtschaft,
- Elektronische Datenverarbeitung,
- Fertigungsplanung/Organisation,
- Kreditwesen/Kreditgeschäfte,
- Personalwesen,
- Rechnungswesen,
- Vertriebswesen.
- Recht

Ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche:

- Antragsbearbeitung,
- Bestandsverwaltung,
- Schadenbearbeitung.

Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll zwei Monate nicht unterschreiten.

- (5) Die für diesen Studiengang erforderliche besondere Vorbildung wird von der für den Europäischen Studiengang Management des Fachbereiches Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld eingesetzten Kommission in einem besonderen Verfahren festgestellt. Das Verfahren ist in der „Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für das Studium im Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld“ geregelt.
- (6) Studienbewerberinnen/Studienbewerber ohne Nachweis der Qualifikation nach § 3 Abs. 1 können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 HG zu einer Einstufungsprüfung und bei erfolgreichem Abschluß der Einstufungsprüfung zum Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studienganges zugelassen werden.
- (7) Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber wird geregelt durch die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 14. November 1983 (GABl. NW. S. 112), zuletzt geändert durch Satz vom 11.3.1993 (GABl. NW. II S. 253).

§ 5

Studienberatung

- (1) Die Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird in Form von Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Zeit, Ort und Ablauf der Einführungsveranstaltungen werden vom Fachbereich rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres bekanntgegeben..
- (2) Für die im Zusammenhang mit der Studienführung auftretenden Fragen stehen die Auslandsbeauftragten für den Studiengang E.S.M., die Bediensteten der Hochschulverwaltung und die Mitglieder des AStA und des Fachschaftsrates (FSR) zur Verfügung.
- (3) Für besondere persönliche Probleme, die sich aus dem Studienbetrieb ergeben, beruft der Fachbereichsrat einen Kontaktausschuß aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und Studierenden.

II. Studienstruktur

§ 6

Studienbeginn und Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxissemesters und der Prüfungszeit vier Studienjahre (acht Semester). Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß das Studium einschließlich der Diplomprüfung mit Ablauf des achten Semesters abgeschlossen sein kann. Das Gesamtlehrangebot beträgt 142 Semesterwochenstunden.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und in das Hauptstudium. Das Grundstudium dauert drei Semester und wird an der Fachhochschule Bielefeld absolviert. Es

dient einer breiten fachlichen Fundierung der Ausbildung und wird durch eine Diplomzwischenprüfung abgeschlossen; eine Schwerpunktbildung erfolgt nicht.

- (2) Das Grundstudium umfasst zusammen 80 Semesterwochenstunden (SWS) mit 89 ECTS (European Credit Transfer System) -Punkten und besteht aus den folgenden neun Pflichtfächern, die durch eine Fachprüfung abzuschließen sind:

1. Betriebliche Steuerlehre (6 SWS, 8 ECTS-Punkte),
2. Betriebswirtschaftslehre I (12 SWS, 15 ECTS-Punkte),
3. Mathematik/Statistik (12 SWS, 12 ECTS-Punkte),
4. Rechnungswesen (12 SWS, 16 ECTS-Punkte),
5. Volkswirtschaftslehre I (8 SWS, 10 ECTS-Punkte),
6. Wirtschaftsinformatik I (8 SWS, 8 ECTS-Punkte),
7. Recht I (6 SWS, 6 ECTS-Punkte),
8. Europäisches Seminar I (4 SWS, 4 ECTS-Punkte)
9. Ein Wahlprüfungsfach „Sprachen I“ (Wirtschaftssprache des aufnehmenden Landes)(12 SWS, 10 ECTS-Punkte).

Die zeitliche Lage der Fachprüfungen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan gem. Anlage 2.“

- (3) Das Hauptstudium dauert unter Einschluss eines Praxissemesters fünf Semester, wobei in der Regel das vierte und fünfte Studiensemester an der Partnerhochschule abgeleistet und das Praxissemester im sechsten Semester ebenfalls in der Regel im Partnerland durchgeführt wird. Zu den Studiensemestern an einer Partnerhochschule wird auf Antrag zugelassen, wer die Zwischenprüfung gemäß § 20 Abs. 1 der DPO bis auf eine Fachprüfung bestanden hat. Ein Bestehen der Prüfungen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2, 5 und 9 ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Zulassung. Der Antrag auf Zulassung ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Hauptstudium besteht aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern (zusätzliche Lehrveranstaltungen gem. § 2 Abs. 3 EckVO-FH) im Umfang von insgesamt 62 Semesterwochenstunden (SWS) mit 91 ECTS-Punkten. Es zielt darauf ab, in den Pflichtfächern den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern und in den Wahlprüfungsfächern entsprechend den Interessen und Neigungen der Studierenden auf internationale Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Das Studium schließt mit

- (4) ~~der Diplomprüfung an der Partnerhochschule~~ sind studienbegleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten abzulegen. Die Prüfungen an der Partnerhochschule können in den nachfolgenden Fächern abgelegt werden:

1. Betriebswirtschaftslehre II
10 SWS, 15 ECTS-Punkte
2. Volkswirtschaftslehre II
8 SWS, 12 ECTS-Punkte
3. Recht II
6 SWS, 6 ECTS-Punkte
4. Internationales Steuerrecht
2 SWS, 3 ECTS-Punkte
5. Internationales Privatrecht und Recht der Europäischen Union
4 SWS, 6 ECTS-Punkte
6. Europäisches Seminar II
2 SWS, 3 ECTS-Punkte
7. Sprachen II
4 SWS, 6 ECTS-Punkte
8. Wahlprüfungsfach I
10 SWS, 20 ECTS-Punkte
9. Wahlprüfungsfach II
10 SWS, 20 ECTS-Punkte.

Die Wahlprüfungsfächer I und II können dem folgenden Katalog entnommen werden:

- Transport und Logistik Management
- Außenwirtschaft II
- Außenwirtschaft III
- Produktions- und Logistikmanagement
- Grundfragen des Controlling
- Grundfragen des Rechnungswesens
- Informationssysteme
- Marketing und Handel
- Personalmanagement
- Unternehmensprüfung

- Unternehmenssteuerrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht

Auf Antrag kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied auch ein anderes an der Partnerhochschule angebotenes betriebswirtschaftliches Fach als Wahlprüfungsfach I oder Wahlprüfungsfach II anerkennen.

- (5) An der Fachhochschule Bielefeld sind aus dem Fächerkatalog (Abs. 4, Satz 2) in den Fächern Fachprüfungen abzulegen, die nicht während des Auslandsstudiums gewählt wurden.“
- (6) In freien Wahlfächern (zusätzliche Lehrveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 3 EckVO-FH) wird den Studierenden im Umfang von 4 SWS aus dem Angebot der FH Bielefeld im Vorlesungsplan ermöglicht, besondere fachliche und allgemeinbildende Interessen zu verfolgen. Als freie Wahlfächer können alle fachlichen Lehrveranstaltungen des Lehrangebotes gewählt werden, die nicht Bestandteil eines gewählten Wahlpflichtfaches sind. Als freie Wahlfächer können auch geeignete Fächer aus dem Lehrangebot der übrigen Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld und zusätzlich an der jeweiligen Partnerhochschule studiert werden.
- (7) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete, die an der Fachhochschule Bielefeld studiert werden, ist als Anlage 3, die Bestandteil der Studienordnung ist, beigefügt.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen werden in der Form des seminaristischen Unterrichts und des Seminars angeboten.

§ 9

Studienstrukturplan

- (1) Der als Anlage 2 beigefügte Studienstrukturplan, der Bestandteil der Studienordnung ist, legt den Zeitumfang der einzelnen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden sowie deren Art und die zeitliche Lage im Studiengang fest.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, die in dem Studienstrukturplan für die einzelnen Lehrveranstaltungen genannten Semester einzuhalten.

§ 10

Praxissemester

- (1) Der Studiengang enthält ein Praxissemester, das in der Regel im Partnerland absolviert wird. Das Praxissemester integriert Studium und Berufspraxis. Es soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der Diplom-Kauffrau/des Diplom-Kaufmannes durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis mit internationalen Beziehungen heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Außerdem soll es zur Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse und zur Gewinnung von Auslandserfahrungen beitragen.
- (2) Das Praxissemester wird frühestens nach dem 5. Studiensemester in der Regel im Partnerland abgeleistet und unterliegt den Regelungen der jeweiligen Partnerhochschule.
- (3) Wird das Praxissemester ausnahmsweise im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeleistet, wird die Tätigkeit der Studierenden durch die Fachhochschule Bielefeld begleitet. In diesem Falle findet § 23 Abs. 3 bis 7 DPO E.S.M. Anwendung.

III. Prüfungen

§ 11

Fachprüfungen

- (1) Die Prüfungsordnung für den Studiengang E.S.M. sieht für das Grund- und Hauptstudium Fachprüfungen vor, deren zeitliche Lage sich aus dem Studienstrukturplan ergibt.
- (2) In den Fachprüfungen soll festgelegt werden, ob die Studierenden Inhalte und Methoden des Fachgebietes in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.

- (3) Die Fachprüfungen bestehen aus Klausurarbeiten von insgesamt maximal vier Stunden. Der Prüfungsausschuß legt die Dauer der Klausurarbeit der jeweiligen Fachprüfungen im Benehmen mit den Prüfern für jeden Prüfungstermin verbindlich und einheitlich fest.
- (4) In den Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, daß sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Prüfungsfaches mit geläufigen Methoden seiner Fachrichtung erkennen und auf richtigem Wege zu einer Lösung finden können.
- (5) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird von einer Prüferin/einem Prüfer gestellt.
- (6) Klausurarbeiten sind in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
- (7) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als "ausreichend" bewertet worden ist.
- (8) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuß unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden wird die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt. Erkennt der Prüfungsausschuß die Gründe an, so wird der Kandidatin/dem Kandidaten mitgeteilt, daß sie/er die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragen kann.
- (9) Versucht die/der Studierende das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Studierende/ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Studierende/der Studierende von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen, kann sie/er verlangen, daß diese Entscheidung vom Prüfungsausschuß überprüft wird.
- (10) Die/der Studierende hat sich auf Verlangen mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

§ 12

Diplomzwischenprüfung

- (1) Die Diplomzwischenprüfung besteht aus den neun studienbegleitenden Fachprüfungen gem. § 7 Abs. 2
- (2) Folgende Fachprüfungen des Grundstudiums werden in zwei Teilprüfungen zerlegt, deren zeitliche Lage sich aus dem Studienstrukturplan ergibt:
 - BWL I,
 - Mathematik/Statistik,
 - Rechnungswesen,
 - VWL I.
 - Wirtschaftsinformatik,
- (3) Zu einer Prüfung des Hauptstudiums gem. § 21 DPO wird nur zugelassen, wer die Zwischenprüfung gemäß § 20 Abs. 1 DPO bis auf zwei Fachprüfungen bestanden hat. Davon ausgenommen ist die Prüfung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 9.

§ 13

Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung gliedert sich in die an der Fachhochschule Bielefeld abzulegenden studienbegleitenden Fachprüfungen sowie die an der jeweiligen Partnerhochschule zu erbringenden Prüfungsleistungen (s § 7) und einen abschließenden Prüfungsteil (Diplomarbeit - s. § 14).
- (2) Das Thema der Diplomarbeit wird in der Regel zu Beginn des achten Semesters ausgegeben. Die Meldung (Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit) soll in der Regel vor dem Ende des siebten Semesters erfolgen.

§ 14

Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit soll zeigen, daß die Kandidatin/der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.
- (2) Die Diplomarbeit kann von jeder Professorin oder jedem Professor, die zur Prüferin oder der zum Prüfer bestellt werden kann, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuß auch eine(n) Honorarprofessor(in) oder mit entsprechenden Aufgaben betraute(n) Lehrbeauftragte(n) zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellen, wenn feststeht, daß das vorgesehene Thema der Diplomarbeit nicht durch eine(n) fachlich zuständige(n) Professor(in) betreut werden kann.
- (3) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer
 1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
 2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß DPO erfüllt,
 3. die Prüfungs- und Studienleistungen und die Fachprüfungen mit Ausnahme einer Prüfungsleistung oder Fachprüfung, die sich nicht auf ein Fach beziehen darf, das vom Thema der Diplomarbeit wesentlich berührt wird, bestanden hat,
 4. erfolgreich am Praxissemester teilgenommen hat.
 Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuß beauftragtes Mitglied zu richten. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche Prüferin/welcher Prüfer zur Ausgabe und Betreuung der Diplomarbeit bereit ist.
- (4) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Diplomarbeit) beträgt höchstens drei Monate, bei einem empirischen oder mathematischen Thema höchstens 4 Monate. Sie ist im Einzelfall festzusetzen und beginnt mit der Bekanntgabe der Zulassung des Themas durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuß beauftragtes Mitglied. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, daß die Diplomarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (5) Das Thema der Diplomarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.
- (6) Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei einem vom Prüfungsausschuß beauftragten Mitglied abzuliefern. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.
- (7) Die Formvorschriften für die Anfertigung einer Diplomarbeit ergeben sich aus den entsprechenden Informationsunterlagen des Prüfungsamtes.

§ 15 Zeugnis

Über die bestandene Diplomprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 16 Organisation, Prüfungsausschuß

- (1) Für die Organisation der Prüfungen ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (2) Der gemäß DPO gebildete Prüfungsausschuß überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der DPO und dieser Studienordnung. Er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen und in allen Zweifelsfällen, die im Zusammenhang mit Prüfungen auftreten.
- (3) Der Prüfungsausschuß legt die Termine, Form und Dauer der Prüfungen im Benehmen mit den Prüfenden für jeden Prüfungstermin verbindlich und einheitlich fest.
- (4) Für die Zulassung zur Fachprüfung ist ein fristgerechter Antrag an den Prüfungsausschuß zu richten. Die Anmeldefrist setzt der Prüfungsausschuß fest.
- (5) Der Antrag auf Zulassung kann bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei einem vom Prüfungsausschuß beauftragten Mitglied spätestens bis eine

Woche vor dem angesetzten Prüfungstermin schriftlich ohne Begründung und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Wiederholungen zurückgezogen werden.

§ 17 Paritätische Kommission

- (1) Für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse errichten die Fachhochschulen Bielefeld und die Partnerhochschulen eine Paritätische Kommission. Jede Partnerhochschule entsendet bis zu drei Mitglieder in diese Kommission. Die drei Mitglieder der Fachhochschule Bielefeld und deren Vertreterinnen/Vertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft gewählt. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Paritätische Kommission entscheidet über die Umrechnung der an der Partnerhochschule erbrachten Noten (s. § 7 Abs. 4 letzter Satz) und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung und des Studienplanes. Bei Abweichungen der Studienzeiten von der Regelstudienzeit schlägt sie den zuständigen Gremien der Hochschulen Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten vor. Soweit diese Maßnahmen das Studium an der Fachhochschule Bielefeld betreffen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft darüber zu befinden.

§ 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Auf das Studium und die Prüfungen werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang oder im Studiengang Wirtschaft an der FH Bielefeld oder in einem Studiengang Wirtschaft an anderen Fachhochschulen oder in entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.
- (2) In allen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuß.

IV. Schlußbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

- (1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1998 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht.
- (2) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt im zweiten oder höheren Semester im Studiengang E.S.M. an der Fachhochschule Bielefeld studieren, können beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.
- (3) Am 28.2.2003 treten alle bis zur Veröffentlichung dieser Diplomprüfungsordnung gültigen bisherigen Prüfungsbestimmungen für den Studiengang E.S.M. der FH Bielefeld außer Kraft. Es können dann nur noch Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung stattfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 8.1.1998.

Bielefeld, den 3. November 1999

Prof. Dr. Ostholt

**Anlage 1 zur Studienordnung Europäischer Studiengang
Management (E.S.M.)**

**Partnerhochschulen der Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Wirtschaft**

Das Auslandsstudium muss an einer europäischen Partnerhochschule des Fachbereichs Wirtschaft stattfinden. Eine stets aktuelle Liste der Partnerhochschulen ist im Auslandsbüro des Fachbereichs Wirtschaft einzusehen.

Anlage 2 StO E.S.M.

Studienverlauf (Empfehlung)

No	Subjects	Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6	Semester 7		Semester 8			
		SWS	Credits	SWS	Cred.	SWS	Cred.	SWS	Cred.	SWS	Cred.	Praxis	SWS	Cred.	SWS	Cred.		
		Heimathochschule								Gasthochschule					Heimathochschule			
1	Betriebswirtschaftslehre I	12	15	4/	3	4	6	4/*	6									
2	Volkswirtschaftslehre I	8	10			4/	4	4/*	6					P				
3	Betriebliche Steuerlehre	6	8			2	2	4/*	6					R				
4	Mathematik/Statistik	12	12	6/	6	6/*	6							A				
5	Rechnungswesen	12	16	6/	7	2	3	4/*	6					X				
6	Recht I	6	6					6/*	6					I				
7	Europäisches Seminar	4	4			4/*	4							S				
8	Wirtschaftsinformatik I	8	8	4/	4	4/*	4							S				
9	Sprachen I	12	10	4	2	4	2	4/*	6					E				
10	Betriebswirtschaftslehre II	10	15											M	10/*	15		
11	Volkswirtschaftslehre II	8	12											E	8/*	12		
12	Internationales Privatrecht und Recht der Europäischen Union	4	6											S	4/*	6		
13	Internationales Steuerrecht	2	3											T	2/*	3		
14	Wahlpflichtfach I	10	20											E	10/*	20		
15	Europäisches Seminar II	2	3											R	2/*	3		
16	Sprachen II	4	6												4/*	6		
17	Wahlpflichtfach II	10	20												10/*	20		
18	Recht II	6	6												6/*	6		
19	freie Wahlfächer	4													4	0		
20	Praxissemester (inkl. Seminar)	2	30											2				
21	Diplomarbeit		30														X 30	
	Total SU/S	142		24		30		26		mindestens 34 von 60		2		maximal 26 von 60		X		
	Total Credits		240		22		31	36		mindestens 60 von 91		30		maximal 31 von 91			30	

Aus dem Katalog der im 7.Semester aufgeführten Fächer sind Prüfungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten abzulegen.

/- Teilprüfung, /* - Fachprüfung, Prüfungen an den Partnerhochschulen entsprechend den Regelungen der Gasthochschule, Prüfungen des 7. Semesters soweit nicht an der Partnerhochschule erbracht“

Studienordnung ESM

Anlage 3 zur Studienordnung Studienplan Europäischer Studiengang Management

Grundstudium

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I											
BWL I 1.1 Einführung in die BWL	SU	2	2	2							
BWL I 1.2 Proseminar BWL	S	1	2	2/							
BWL I 2 Produktion	SU	3	2		2						
BWL I 3 Absatz	SU	3	2		2						
BWL I 4 Finanzierung	SU	3	2			2					
BWL I 5 Investition	SU	3	2			2/*					
gesamt		15	12	4	4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Volkswirtschaftslehre I											
VWL I 1 Grundlagen der VWL	SU	4	4		4/						
VWL I 2 Mikroökonomik	SU	6	4			4/*					
gesamt		10	8		4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Steuerlehre											
STL 1 Betriebliche Steuerlehre 1	SU	2	2		2						
STL 2 Betriebliche Steuerlehre 2	SU	6	4			4/*					
gesamt		8	6		2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Mathematik/Statistik											
M/S 1 Mathematik 1 Lineare Algebra; Funktionen; Folgen und Reihen	SU	4	4	4							
M/S 2 Statistik 1 Deskriptive Statistik; Datenanalyse, Verhältnis-, Indexzahlen; Wahrscheinlich keitsrechnung und Verteilungen	SU	2	2	2/							
M/S 3 Mathematik 2 Differentialrechnung Integralrechnung; Finanzmathematik	SU	4	4		4						
M/S 4 Statistik 2 Induktive Statistik; Schätz-, Test-, Regressionstheorie	SU	2	2		2/*						
gesamt		12	12	6	6						

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Rechnungswesen											
RW 1.1 Buchführung und Bilanz 1	SU	2	2	2							
RW 1.2 Buchführung und Bilanz 2	SU	2	2	2							
RW 1.3 Übung zu Buchführung und Bilanz	Ü	3	2	2/							
RW 2.1 Grundlagen der Kostenrechnung 1	SU	3	2		2						
RW 2.2 Grundlagen der Kostenrechnung 2	SU	3	2			2					
RW 2.3 Übung zur Kostenrechnung	Ü	3	2			2/*					
gesamt		16	12	6	2	4					

Wahlpflichtfächer (sofern an der FH Bielefeld):

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Außenwirtschaft II											
Anbahnung, Abwicklung und Finanzierung von Auslandsgeschäften											
AW 5	Außenhandelstechniken	SU	8	4							4
AW 6	Außenwirtschaftsfinanzierung	SU	8	4							4
AW 7	Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung	S	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Außenwirtschaft III											
Internationales Marketing und Management											
AW 8	Internationales Marketing	SU	8	4							4
AW 9	Internationales Management	SU	8	4							4
AW 10	Seminar 3: Internationales Marketing und Management	S	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Unternehmenssteuerrecht											
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	4	2							2
ST/U 2	Ergebnissteuern (KStG, GewStG)	SU	4	2							2
ST/U 3	Leistungssteuern (Umsatzsteuer)	SU	4	2							2
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	4	2							2
ST/U 11	Internat. Unternehmensbesteuerung	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Unternehmensprüfung											
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	8	4							4
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	4	2							2
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	4	2							2
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Produktions- und Logistikmanagement											
P/L LOG	Logistikmanagement	SU	8	4							4
P/L PM	Produktionsmanagement	SU	8	4							4
P/L QTh	Querschnittsthemen Produktion + Logistik	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Grundfragen des Controlling											
C 1	Strategisches Controlling	SU	4	2							2
C 2	Operatives Controlling	SU	8	4							4
C/FR 2	Kosten- und Leistungsrechnung I	SU	4	2							2
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	4	2							2/*

gesamt		20	10								10
--------	--	----	----	--	--	--	--	--	--	--	----

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Grundfragen des Rechnungswesens											
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	4	2							2
C 3	Kosten- und Leistungsrechnung II	SU	8	4							4
F/R 1	Sonderbilanzen	SU	4	2							2
F/R 3	Bilanzanalyse	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Informationssysteme											
WI II 1.1	Programmierung 1	SU	4	2							2
WI II 1.2	Programmierpraktikum 1	P	4	2							2
WI II 2	Datenbanken 1	SU	4	2							2
WI II 3	Software-Engineering 1	SU	4	2							2
WI II 4	Betriebliche Informationssysteme	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Marketing und Handel											
M/H 1	Marktpsychologie	SU	4	2							2
M/H 2	Marktforschung	SU	4	2							2
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	4	2							2
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	4	2							2
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Personalmanagement											
P/O 6.1	Arbeitsrecht	SU	8	4							4
P/O 7	Personalwirtschaft 1	SU	4	2							2
P/O 9	Personalwirtschaft 2	S	8	4							4/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Internationales Wirtschaftsrecht											
WR 1	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschafts-										
	verwaltungsrecht	SU	4	2							2
WR 8	Recht der Europäischen Union	SU	8	4							4
WR 9	Internationales Wirtschaftsrecht	SU	4	2							2
WR 10	Übungen zum europäischen und internat. Wirtschaftsrecht	Ü	4	2							2/
gesamt			20	10							10

	ECTS-Punkte	SWS
Summe der ECTS-Punkte / SWS im Grundstudium	89	80
Summe der ECTS-Punkte / SWS im Hauptstudium	91	62
ECTS-Punkte Praxissemester	30	

ECTS-Punkte Diplomarbeit	30	
Summe der ECTS-Punkte/ Semesterwochenstunden im gesamten Studium	240	142

Anmerkungen:

LVA:	Lehrveranstaltungsarten
SWS:	Semesterwochenstunden
SU:	Seminaristischer Unterricht Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung; Lehrender vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung von ihm veranlaßter Beteiligung der Studierenden.
P:	Praktikum Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.
S:	Seminar Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion; Lehrender leitet die Veranstaltung, führt die Diskussion; Studierende erarbeiten Beiträge, diskutieren die Beiträge.
Ü:	Übung Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis.
/	Teilprüfung für das Fach oder die vorher genannten Fächergruppen.
*	Fachprüfung für das jeweilige Pflichtfach des Grund- oder Hauptstudiums, Wahlpflichtfach oder die Fächergruppe des Schwerpunktfaches.

Anlage 4 zur Studienordnung

Beschreibung der Prüfungsgebiete für den Europäischen Studiengang Management

Grundstudium

Betriebswirtschaftslehre I

BWL I 1.1 Einführung in die BWL

Betriebe stellen Organisationseinheiten dar, deren Aufgabe darin besteht, an der Versorgung der Menschen mit Gütern - Sachen und Diensten - mitzuwirken. Das Spektrum dieser organisierten Wirtschaftseinheiten reicht von Industrieunternehmen über Banken, Versicherungen, öffentlichen Dienstleistungsbetrieben bis zu Groß- und Einzelhandelsbetrieben. Die Prozesse der Beschaffung, der Herstellung und des Vertriebs der Güter erfordern eine Vielzahl von Einzelschritten und Elementen, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen.

Die Betriebswirtschaftslehre befaßt sich als empirische Wissenschaft mit den Betrieben. Sie sieht eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin, das tatsächliche Geschehen, den Aufbau, den Prozeßablauf, die Zielsetzungen usw. in den Betrieben darzustellen und zu erklären (Darstellungs- und Erklärungsfunktion). Sie möchte darüber hinaus aber vor allem dazu beitragen, daß die Betriebe für die Bewältigung ihrer vielgestaltigen Aufgaben zu betriebswirtschaftlich begründeten Entscheidungen finden. Darin äußert sich ihre Gestaltungsfunktion.

Die Lehrveranstaltung "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" will als grundlegende Veranstaltung in mehrfacher Hinsicht "Grund legen". Erstens geht es um eine Behandlung des Faches selbst, seine Bedeutung, seine Teilgebiete (Gliederung), seine Steuerungsgrößen und Methoden, sein begriffliches Instrumentarium (Sprache), seine Nachbarwissenschaften. Zweitens geht es um eine grundlegende Behandlung des eigentlichen Objekts der Betriebswirtschaftslehre, eben der Betriebe, ihrer Strukturelemente, ihrer Strukturfaktoren, ihrer Umformungsprozesse und der Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Gestaltung und des Ablaufs des betrieblichen Geschehens.

Hinsichtlich des erstgenannten Lernziels soll die "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"

- den Studierenden mit Steuerungsgrößen, Methoden und Instrumenten des Faches Betriebswirtschaftslehre vertraut machen,
- das Fach Betriebswirtschaftslehre als eigene wissenschaftliche Disziplin und als Managementlehre in einem System der Wissenschaften erkennen lassen und zugleich die Bedeutung der Nachbarwissenschaften im Verhältnis zur Betriebswirtschaftslehre verdeutlichen,
- die Erklärungsfunktion und die Gestaltungsfunktion als die beiden wesentlichen Aufgabenstellungen des Faches herausstellen und behandeln, im Zusammenhang mit der Gestaltungsfunktion die wesentlichen formalen Elemente und Phasen der Entscheidungsprozesse und ihre möglichen Konkretisierungen aufzeigen: Zielsetzungen, Informationen, Bewertungskriterien, Entscheidung, Realisation (Organisation), Kontrolle,
- einen Überblick über das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre geben.

Das zweite Lernziel umfaßt einen Struktur- und einen Prozeßbereich. Im Strukturbereich geht es zunächst um eine Darstellung der Strukturelemente des Betriebes, vorrangig um die Produktionsfaktoren. Es folgt eine Darstellung der Strukturfaktoren Standort, Rechtsform und Betriebsverbindungen. Im Prozeßbereich geht es um die Darstellung der betrieblichen Haupttätigkeiten, den Funktionen, die detaillierter in anderen Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums dargestellt werden. Hier soll den Studierenden vor allem ein Gerüst für die zahlreichen Teilspekte geliefert werden. Es soll erreicht werden, daß diese nicht als isolierte Bereiche, sondern von vornherein als Teile in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes gesehen werden.

BWL I 1.2 Proseminar BWL

Die "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" wird ergänzt um das "Proseminar Betriebswirtschaftslehre". Die Studierenden sollen z.B. anhand von Übungen, Fallstudien, Referaten zu ausgewählten Problemkreisen zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich der Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangen. Darüber hinaus soll an typischen Management-Instrumenten frühzeitig die betriebswirtschaftliche Denkweise geschult und Problemlösungskompetenz erworben werden.

BWL I 2 Produktion

Die Lehrveranstaltung "Produktion" beinhaltet eine Einführung in den Prozeß der Leistungserstellung. Sie will Verständnis für die Problemlagen schaffen und Kenntnisse und Fähigkeiten zu ihrer Bewältigung vermitteln.

So werden im Rahmen der produktionstheoretischen Darlegungen die Zusammenhänge zwischen den Einsatz- und Leistungsmengen im Kombinationsprozeß aufgezeigt und die verschiedenen Produktionsfunktionen dargestellt. Die kosten-theoretischen Überlegungen weisen auf die Abhängigkeiten der Kosten von ihren verschiedenen Einflußgrößen hin.

Neben der theoretischen Betrachtung der Leistungserstellung werden die Grundfunktionen Beschaffung, Lagerhaltung und Fertigung in ihren Strukturen, Abläufen und Problemstellungen behandelt. Die Grundzüge der Beschaffungspolitik finden dabei Berücksichtigung, wie auch die Beschaffungsvorbereitung und -abwicklung, die Lagerpolitik, die Lagerorganisation und Bestandsdisposition. Aus dem Bereich Fertigung werden insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Wahl der Fertigungsverfahren, Fragen der Fertigungsverfahren, Fertigungsdurchführung und Fertigungskontrolle behandelt.

BWL I 3 Absatz

Die Lehrveranstaltung "Absatz" vermittelt einen Überblick über die betriebliche Absatzaufgabe und verbessert das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Absatzbemühungen marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung des zeitgemäßen Marketingansatzes. Vor dem Hintergrund, daß sich die Unternehmen überwiegend auf Käufermärkten bewegen und im allgemeinen einer hohen Umweltynamik ausgesetzt sind, stellt der Marketingansatz zur betrieblichen Zielerreichung auf die konsequente Orientierung aller betrieblichen Entscheidungen auf die aktuellen und latenten Bedürfnisse der Kunden ab. Neben der grundlegenden Darstellung der Marketingkonzeption wird deshalb im Rahmen der Lehrveranstaltung auf Fragen der Marktforschung zur systematischen Informationsgewinnung eingegangen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Behandlung der Marketing-Instrumente und der ihnen zugrundeliegenden Entscheidungssituation. Dazu zählen:

- Entwicklung und Durchsetzung bedarfsgerechter Leistungen (Produkt- und Sortimentspolitik)
- Setzung absatz- und rentabilitätsfördernder Verkaufsbedingungen (Konditionenpolitik),
- Einsatz wirkungsvoller Kommunikationsmittel im Rahmen der Kommunikationspolitik (Werbung, persönlicher Verkauf, Verkaufsförderung, Public Relations),
- Auswahl und Steuerung der/der Absatzwege im Rahmen der Distributionspolitik (Verkaufspolitik im Sinne der Absatzmethoden, insbesondere die Wahl des Absatzweges sowie die Gestaltung der Lieferpolitik -Marketing-Logistik).

Ergänzt wird die Behandlung der absatzwirtschaftlichen Fragestellungen um die im Zusammenhang mit Marketing und Marketingaktivitäten erforderlichen Planungs- und Organisationsaspekte sowie um aktuelle Entwicklungen und Probleme aus dem Bereich der betrieblichen Absatzpolitik.

BWL I 4 Finanzierung

Dem Leistungsbereich der Betriebe mit den Funktionen Beschaffung, Produktion und Absatz steht gleichwertig der finanzwirtschaftliche Bereich gegenüber. Er umfaßt überwiegend die durch die unternehmerischen Entscheidungen und güterwirtschaftlichen Prozesse verursachten Zahlungsströme.

Diese Entscheidungen sind entweder Investitionsentscheidungen oder Finanzierungsentscheidungen. Der finanzwirtschaftliche Bereich erfährt seine besondere Bedeutung dadurch, daß die Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft eine Grundvoraussetzung für die Existenz der Betriebe ist.

Die Lehrveranstaltung "Finanzierung" vermittelt neben der Einsicht in die Notwendigkeit finanzwirtschaftlichen Handelns Kenntnisse und Fähigkeiten, klassische Finanzierungsformen zu unterscheiden und richtig einzuordnen sowie grundlegende finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren.

Zu diesem Zweck werden die Finanzierungsquellen und Finanzierungsformen, die Finanzplanung und finanzielle Steuerung einschließlich der Gewinnung und Verarbeitung finanzwirtschaftlicher Informationen behandelt.

BWL I 5 Investition

Die Lehrveranstaltung "Investition" vermittelt an Hand eines konkreten Instrumentariums Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung von Entscheidungsproblemen im Investitionsbereich.

Dazu werden u.a. die Grundlagen der Investitionsentscheidungen erarbeitet und die einzelnen qualitativen und quantitativen Bewertungskriterien erörtert. Den Schwerpunkt bildet die Anwendung der statischen und dynamischen Investitionsrechnungsverfahren und ihre jeweilige Problematik.

Volkswirtschaftslehre I

Im deutschsprachigen Raum werden die Wirtschaftswissenschaften üblicherweise unterteilt in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Volkswirte gehen an wirtschaftliche Phänomene eher von einer übergeordneten Sichtweise heran; für sie steht eher das Gesamtinteresse als das Einzelinteresse im Vordergrund. Zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse benutzen Volkswirte in weit größerem Maße als Betriebswirte z.T. recht abstrakte (d.h. die Wirklichkeit vereinfachende oder sogar verzerrende) Modelle. Deshalb vermissen manche Studierende zunächst den Praxisbezug und empfinden die VWL auch als ein ziemlich schwieriges Fach.

In der VWL geht es oft um Problembereiche, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen. Man könnte daher meinen, daß es sich somit um Aspekte handelt, die für einen Betriebswirt, der sich ja nur mit einem sehr kleinen Teil der gesamten Wirtschaft - eben einem Betrieb/Unternehmen - befaßt, eher von untergeordnetem Interesse ist. Da die einzelnen Firmen jedoch in das gesamtwirtschaftliche Geschehen eingebettet sind, wirken gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf sie zurück, diese können die individuelle Markt- und Gewinnentwicklung verändern. Firmen, die die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, haben daher größere Marktchancen als solche, die diese Entwicklungen nicht beachten.

Um die Vielzahl ökonomischer Vorgänge leichter analysieren zu können, wird die VWL eingeteilt in die Bereiche Allgemeine Grundlagen, Mikroökonomie und Makroökonomie. An der Fachhochschule Bielefeld sind die Bereiche "Allgemeine Grundlagen" und "Mikroökonomie" Gegenstand des Faches "Volkswirtschaftslehre" (VWL I). Die Makroökonomie (i.w.S.) ist in Bielefeld als Fach VWL II bzw. Ökonomische Theorie und Politik" Gegenstand des Hauptstudiums.

VWL I 1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Ziel der ersten volkswirtschaftlichen Veranstaltung für Betriebswirte ist zunächst die Einführung in das ökonomische Denken und Handeln. Um dies darstellen zu können, wird das Spannungsfeld zwischen den (unbegrenzten) Bedürfnissen der Wirtschaftssubjekte und den knappen Gütern dargestellt. Ökonomisches Denken und Handeln wird dann am Beispiel der Kombination der Produktionsfaktoren (und der Ermittlung der Kosten dieser Faktoreinsätze) erläutert und es werden die speziellen Wohlfahrtswirkungen der Arbeitsteilung gezeigt.

Da ökonomisches Denken und Handeln immer innerhalb eines bestimmten Rahmens stattfindet, müssen hier in der ersten Veranstaltung bereits die grundlegenden Ordnungsformen als Idealtypen und Realtypen dargestellt werden. Die Soziale Marktwirtschaft steht allerdings bei dieser Darstellung der Realtypen im Vordergrund.

Das Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaftslehre sind nicht nur die Wirtschaftsaktivitäten einzelner Wirtschaftssubjekte, sondern speziell die gesamtwirtschaftlichen Interdependenzen dieser Aktivitäten. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und

zwingend notwendig, mit Hilfe der Kreislaufanalyse diese Zusammenhänge deutlich zu machen.

Die verwendeten Kreislaufmodelle sind aber zugleich Ausgangspunkt für die quantitative Messung der Wirtschaftsleistung eines Landes in Form des Bruttoinlandsprodukts (und seiner Varianten und Komponenten) für die Bundesrepublik Deutschland.

Dieser wichtige Indikator wird (entsprechend der vier gesamtwirtschaftlichen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes) durch die weiteren gesamtwirtschaftlichen Indikatoren für die Geldwertänderung (Preisindizes), die Lage am Arbeitsmarkt und die außenwirtschaftliche Situation (Zahlungsbilanz) ergänzt.

VWL I 2 Mikroökonomik

Die Mikroökonomik zerfällt in zwei Teilbereiche. Im ersten Teilbereich erfolgt eine Analyse des (grundsätzlichen) Verhaltens einzelner Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Unternehmen). Da die Wirtschaft arbeitsteilig ist, müssen die einzelnen Aktivitäten organisiert und abgestimmt werden. In einer Marktwirtschaft plant jede Wirtschaftseinheit individuell und autonom. Im zweiten Teilbereich wird daher gezeigt, wie in einer Marktwirtschaft die Abstimmung der individuellen Aktivitäten erfolgt (Markt- und Preistheorie).

Im ersten großen Abschnitt wird die Theorie des Haushalts vorgeführt. Hier geht es darum zu zeigen, nach welchen Grundprinzipien Haushalte als Konsumenten wirtschaftliche Entscheidungen treffen. Insbesondere die Einflußgrößen Nutzen, Bedürfnisse, Einkommen und Preise werden analysiert. (Diese sehr grundsätzlichen Analysen werden in der BWL durch vielfältige praktische Aspekte ergänzt.) Aus diesen Komponenten wird eine individuelle Haushaltsnachfrage abgeleitet. Die individuellen Haushaltsnachfragen werden zu einer gesamten Marktnachfrage zusammengefaßt.

In der Theorie der Unternehmung wird die Frage beantwortet, nach welchen Prinzipien die Unternehmen als produzierende Einheiten die Kombination der Produktions- oder Inputfaktoren (Arbeit, Boden, Sachkapital) vornehmen und was sie veranlaßt, bestimmte Produkte in jeweils bestimmten Mengen anzubieten. Dazu werden zunächst einige grundsätzliche Überlegungen bezüglich der technischen (oder: mengenmäßigen) Beziehungen zwischen Inputs und Produktionsergebnis (Output) angestellt (Problem der Produktionsfunktion). Anschließend wird durch eine Bewertung der Inputfaktoren übergeleitet zu einer Kostenfunktion. Es wird diskutiert, wie Kosten zu minimieren sind und wie sich ein Unternehmen bei verschiedenen Markt- und Preisbedingungen verhalten soll (Break-even-point; Preisuntergrenzen; gewinnmaximale Ausbringungsmengen). Aus diesen Überlegungen folgt die Ableitung der individuellen Angebotsfunktion eines einzelnen Betriebes. Die Addition aller individuellen Angebotsfunktionen führt zu einem gesamten Marktangebot.

Im letzten Abschnitt der Markt- und Preistheorie werden Marktnachfrage und Marktangebot zusammengeführt. Als Ergebnis des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage bildet sich der Marktpreis. Die spezielle Form der Bildung eines Marktpreises hängt jedoch von der sog. Marktform ab. Verschiedene Typen von Marktformen werden vorgeführt. Das Schwergewicht wird auf die Marktformen gelegt, bei denen die Anzahl der Marktteilnehmer das Hauptkriterium bilden. Für die Formen Polypol, Monopol und Oligopol werden die jeweils unterschiedlichen Preisbildungsvorgänge dargelegt. Die Preisdifferenzierung wird ebenso behandelt wie Aspekte der heterogenen Konkurrenz. - In diesen mikroökonomischen Grundüberlegungen wird dem Preis eine herausragende Rolle als Koordinationsinstrument zugewiesen. In der BWL wird diese Sichtweise ergänzt, indem neben dem Preis auch andere Einflußgrößen als wichtig erkannt werden.

Betriebliche Steuerlehre

Betriebliche Steuerlehre Lernziel

Die Studierenden sollen erkennen können, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche erheblichen Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen die abzuführenden

Steuern - insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis - haben.

Kurzbeschreibung

Nach einer Einführung in das Steuerrecht, der Einordnung der wesentlichen Steuerarten in das Steuersystem und einer Kurzbeschreibung des Besteuerungsverfahrens erfolgt im wesentlichen eine exemplarische Darstellung der Einkommensteuer mit besonderer Betonung ihrer unternehmenssteuerlichen Aspekte. Eine Kurzdarstellung der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung soll die Einführung abrunden. Die Inhalte der Veranstaltung „Betriebliche Steuerlehre“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

STL 1 Betriebliche Steuerlehre I

- I. Einführung in das Besteuerungssystem und Grundlagen der Einkommensbesteuerung
 1. Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland
 - 1.1. Legaldefinitionen und Rechtsquellen
 - 1.2. Steuerarten und Steueraufkommen
 - 1.3. Grundzüge des Besteuerungsverfahrens
 2. Systematik der Einkommensteuer
 - 2.1. Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - 2.2. Gewinn- und Überschusseinkunftsarten
 - 2.3. Steuerberechnung und Erhebung

STL 2 Betriebliche Steuerlehre II

- II. Grundzüge der Unternehmensbesteuerung und Besteuerung von Gewerbetreibenden
 1. Ermittlungstechnik und Personenkreis
 2. Überblick über die gewerblichen Einkünfte
 - 2.1. Ermittlung des betrieblichen Erfolgs
 - 2.2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
 - 2.3. Bilanzierung dem Grunde nach
 - 2.4. Bilanzierung der Höhe nach
 - 2.5. Korrekturen des Bilanzergebnisses
 3. Besteuerung des Gewerblichen Gewinns

Die Zuordnung der Inhalte unter II. auf die beiden Semester kann unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten von den Lehrenden ausgetauscht werden. Die besondere Heraushebung der unternehmenssteuerlichen Teile des Einkommenssteuerrechts folgt der Erkenntnis, daß ein handlungsorientiertes Arbeiten im Grundstudium wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wesentlichen Steuerarten einbeziehen kann. Da die Einkommensteuer als Steuer auf das finanzielle Ergebnis

- über 90 % aller unternehmerisch Tätigen (Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften) betrifft,
- von allen Steuern den weitaus höchsten Liquiditätsentzug verursacht,
- Basissteuer für die Körperschaft- und die Gewerbeertragssteuer ist,
- das Hauptbetätigungsfeld unternehmenssteuerlicher Gestaltungen darstellt,

bietet sie sich für eine exemplarische Behandlung geradezu an.

Mathematik/Statistik

Ziel der Lehrveranstaltung Mathematik ist die Vermittlung, Vertiefung und Erweiterung der in der Betriebswirtschaftslehre angewandten quantitativen Methoden. Mathematik dient als adäquates Hilfsmittel zur Formalisierung von Daten und Fakten, zur Analysierung komplexer Zusammenhänge und Lösung bestimmter Problemklassen.

M/S 1 Mathematik 1

In der vierstündigen Lehrveranstaltung Mathematik 1 werden die notwendigen Kenntnisse zur Analyse von Linearstrukturen vermittelt, außerdem die Beziehungen zwischen ökonomischen Größen und ihre Art der formalen Darstellung sichtbar gemacht (Funktionen).

M/S 2 Statistik 1

Ziel der Statistik ist die Bereitstellung der Methoden zur Aufbereitung komplexen Datenmaterials. In der zweistündigen Lehrveranstaltung Statistik 1 (deskriptive Statistik) werden insbesondere empirische Kenngrößen von Häufigkeitsverteilungen,

Konzentrationsmaße, Index- und empirische Zusammenhangsmaße vorgestellt.

M/S 3 Mathematik 2

Die Lehrveranstaltung Mathematik 2 behandelt ökonomisch-relevante Problemstellungen der Analysis, gegliedert in Differentialrechnung (eine und mehrere unabhängige Variable) und Integralrechnung (einfaches und Mehrfachintegral) sowie Grundlagen der Finanzmathematik.

M/S 4 Statistik 2

Statistik 2 (induktive Statistik) behandelt neben einem kurzen Abriss zur Wahrscheinlichkeitsrechnung die Schlußweisen der induktiven Statistik, basierend auf Punkt- und Intervallschätzungen sowie statistische Tests, außerdem erfolgt eine Einführung in die Regressionstheorie.

Rechnungswesen

RW 1.1 Buchführung und Bilanz 1

Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse der Buchführung und des Jahresabschlusses vermitteln.

1. Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens
2. Aufgaben und rechtliche Grundlagen von Buchführung und Bilanz einschl. der GoB
3. Die Buchhaltungsorganisation
4. Der Kontenrahmen
5. Die Verbuchung von Geschäftsvorfällen im System der Doppik
6. Inventar und Inventur
7. Vorbereitung des Jahresabschlusses (Behandlung der Rechnungsabgrenzung, der Anlagenabreibung, der Abschreibung auf Forderungen, der Steuerrückstellungen, der offenen Rücklagen und der Sonderposten mit Rücklageanteil)
8. Die Umsatzsteuer in der Buchführung

RW 1.2 Buchführung und Bilanz 2

Die Lernenden sollen sich so intensiv mit Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften befassen, daß sie in der Lage sind, Bilanzen für Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Rechtsformen zu erstellen und zu interpretieren.

Inhalt:

1. Wesen und Bedeutung der Bilanz
2. Aufgaben und Arten der Bilanz
3. Unternehmensform und Geschäftszweig im Bilanzbild
 - 3.1 Unternehmensform und Gestaltung der Passiva
 - 3.2 Geschäftszweig und Zusammensetzung der Aktiva
4. Die gesetzlichen Vorschriften für Bilanzen
5. Gliederungsvorschriften für die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung
6. Bewertungsvorschriften für die Bilanz
7. Der Geschäftsbericht
8. Bilanzpolitische Einflußnahme auf den Jahresabschluß

RW 1.3 Übung zu Buchführung und Bilanz

Der Stoff der Veranstaltungen RW 1.1 und RW 1.2 wird durch Übungen vertieft. Dabei werden unter anderem Aufgaben behandelt und Lösungen ermittelt und interpretiert. Die Studierenden lernen, Erkenntnisse selbst anzuwenden.

RW 2.1 Grundlagen der Kostenrechnung 1

In dieser Lehrveranstaltung werden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der konventionellen Kostenrechnung gelegt, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, den innerbetrieblichen Kombinationsprozeß zahlenmäßig nachzuvollziehen.

Inhalt:

1. Die Stellung der Kostenrechnung im Rahmen des Rechnungswesens
2. Gliederung und Hauptaufgaben der Kostenrechnung
3. Grundsätze der Kostenrechnung
4. Überblick über die einzelnen Kostenrechnungssysteme
5. Die Istkostenrechnung
 - 5.1 Erfassung wichtiger Kostenarten
 - 5.2 Kostenstellenrechnung (Bildung von Kostenstellen, Zurechnung der Kostenarten, Ermittlung von Verrech-

nungssätzen, innerbetriebliche Leistungsverrechnung, Kostenkontrolle)

5.3 Kostenträgerstück- und Zeitrechnung

6. Das Rechnen mit Maschinenstundensätzen

RW 2.2 Grundlagen der Kostenrechnung 2

Ziel

Vermittlung der Fähigkeit, klassische und moderne Kostenrechnungsverfahren anzuwenden.

Inhalt

1. Kostentheoretische Grundlagen moderner Kostenrechnungsverfahren
2. Darstellung des Weges von der starren Normalkostenrechnung über die flexible Normalkostenrechnung und starre Plankostenrechnung zur flexiblen Plankostenrechnung
3. Grundzüge der flexiblen Plankostenrechnung
4. Break-even-Analysen
5. Grundzüge der Deckungsbeitragsrechnung auf Ist- und Plankostenbasis
6. Kosteninformationen und Unternehmenssteuerung

RW 2.3 Übung zur Kostenrechnung

In dieser Veranstaltung wird der Inhalt der Veranstaltungen Kostenrechnung 1 und 2

vertieft und der vermittelte Stoff wird dem Studierenden mit Hilfe von Aufgaben und deren Lösung nähergebracht. Die Studierenden sollen lernen die gewonnenen Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

Recht I

In der Veranstaltung Recht I (R I) werden die Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns erörtert. Darüber hinaus werden auch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts behandelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Rechtsordnung in der BRD unter besonderer Berücksichtigung des Vertragsrechts und lernen den Umgang mit einigen grundlegenden Gesetzestexten im Wirtschaftsprivatrecht (BGB, HGB, AGBG, VerbrKrG, HWiG etc.). Im wesentlichen werden Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts mit Bezugnahme auf das Handelsrecht vermittelt, so z.B. die Rechtsgeschäftslehre, das Recht der Leistungsstörungen und der Mängelgewährleistung insbesondere bei Kaufverträgen, Werkverträgen und Leasingverträgen, Finanzierungsgeschäfte und Sicherungsrechte sowie die Produkthaftung.

Wahlprüfungsfach Fremdsprachen

SP 1 Englisch 1/2, Englisch 3, Englisch 4, Englisch 5, Englisch 6

SP 2 Französisch 1/2, Französisch 3, Französisch 4, Französisch 5, Französisch 6

SP 3 Spanisch 1, Spanisch 2, Spanisch 3, Spanisch 4, Spanisch 5, Spanisch 6

Fach nach Wahl der Studierenden

In den Veranstaltungen Englisch, Französisch und Spanisch 1 / 2 erfolgt - soweit möglich - eine Einführung in die englische, französische oder spanische Wirtschaftssprache und eine Vertiefung bekannter grammatikalischer und lexikalischer Strukturen. Die Studierenden sollen lernen, eine Fremdsprache schriftlich und mündlich, passiv und aktiv zu beherrschen und sich unter anderem auf reale Situationen des Wirtschaftsalltags wie Verhandlungen und die Korrespondenz mit ausländischen Kunden und Partnern vorzubereiten.

In den Veranstaltungen Englisch, Französisch und Spanisch 3-6 werden die zuvor erworbenen Fertigkeiten anhand spezieller Fachthemen angewandt und vertieft. Diese umfassen Daten und Fakten zum politischen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland, in der EU sowie Themen aus Disziplinen der Betriebswirtschaft. Die Veranstaltungen der Stufen 3 und 4 werden themenspezifisch durchgeführt und können parallel besucht werden, sie bauen nicht aufeinander auf. Das Gleiche gilt für die Stufen 5 und 6.

Die Studierenden absolvieren in der gewählten Sprache 2 Teilprüfungen, die erste nach dem Besuch von Englisch, Französisch oder Spanisch 1 / 2, die zweite nach dem Besuch von Englisch, Französisch oder Spanisch 3-6.

Wirtschaftsinformatik I

Das Fach WI I vermittelt den Studierenden einen Einblick in zentrale und grundlegende Themen der Wirtschaftsinformatik. Es versetzt die Studierenden in die Lage, einfache betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen mit Hilfe des Rechners zu lösen. Zugleich soll ein Verständnis für die Arbeitsweise von Rechnersystemen vermittelt werden, das es den angehenden Betriebswirten ermöglicht, in Zusammenarbeit mit Informatikern auch kompliziertere Probleme der betriebswirtschaftlichen Informationsverarbeitung zu lösen.

Das Studium des Faches WI I erstreckt sich über zwei Semester, in denen jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden (SWS) zu besuchen sind.

Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen sind eigenständige Übungen der Studierenden am Computer unabdingbar. Zu diesem Zweck stellt der Fachbereich Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, die den Studierenden zu festgelegten Übungszeiten zugänglich sind.

WI I.1 Programmierung

Gegenstand der Lehrveranstaltung ist eine Einführung in die Programmierung. Der Ausbildung wird die Programmiersprache C zugrundegelegt, die sich durch ihre universelle Anwendbarkeit und eine große Bedeutung in der Programmierpraxis auszeichnet.

Schrittweise werden die grundlegenden Elemente der Sprache - ihre Syntax und ihre Semantik - eingeführt und im Rahmen repräsentativer Beispiele erläutert. Zugleich dienen die Beispiele dazu, ein Verständnis für das systematische Vorgehen beim Entwurf von Programmen zu vermitteln.

WI I.2 Praktikum zur Programmierung

Im Praktikum zur Einführung in die Programmierung wenden die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozenten den im seminaristischen Unterricht vermittelten Stoff bei der Lösung von einfachen Programmieraufgaben an.

Zur Wahrung vertretbarer Gruppenstärken wird das Rechnerpraktikum nach Bedarf und Möglichkeiten zu mehreren (für die Studierenden alternativen) Terminen durchgeführt. Die erste Teilprüfung im Fach WI I wird in der Regel am Ende des ersten Semesters abgelegt. Sie bezieht sich auf die Einführung in die Programmierung einschl. des Praktikums. In ihr sollen die Studierenden zeigen, daß sie gelernt haben, für die Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen geeignete Algorithmen zu entwickeln und diese in eine Programmiersprache zu übertragen.

WI I.2.1 Anwendung von Datenbanksystemen

Relationale Datenbanksysteme spielen heute als mächtige und zugleich flexible Instrumente für die Verwaltung komplexer Datenbestände eine dominierende Rolle in der betriebswirtschaftlichen Datenverarbeitung. Die Veranstaltung WI I 2 (Anwendung von Datenbanksystemen) vermittelt auf Grundlage der standardisierten Datenbanksprache SQL einen Einblick in die Grundprinzipien relationaler Datenbanken.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen jene Sprachmittel, die SQL dem Nutzer einer relationalen Datenbank an die Hand gibt, um deren Inhalt nach vielfältigen Kriterien auszuwerten.

WI I.2.2 Praktikum zu Datenbanksystemen

Im Praktikum zur Anwendung von Datenbanksystemen wenden die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozenten die im seminaristischen Unterricht erworbenen SQL-Kenntnisse bei der Formulierung von Datenbankabfragen an. Zu diesem Zweck werden auf dem Übungsrechner Datenbanktabellen mit definierten Inhalten zu unterschiedlichen Themenkreisen bereitgestellt.

Zur Wahrung vertretbarer Gruppenstärken wird auch das Praktikum WI I.2 nach Bedarf und Möglichkeiten zu mehreren (für die Studierenden alternativen) Terminen angeboten.

Mit einer zweiten Teilprüfung, die sich an die Lehrveranstaltung zur Anwendung von Datenbanksystemen anschließt, wird das Studium des Faches WI I abgeschlossen. In ihr soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, betriebswirtschaftliche Fragestellungen bei gegebenen Datenbanken mit Hilfe der Datenbanksprache SQL zu beantworten.

Europäisches Seminar I

In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden unterschiedliche Probleme und Aspekte aus dem Bereich der Europäischen Institutionen diskutieren und teilweise selbstständig erarbeiten. Außerdem sollen sie unterschiedliche Probleme der Europäischen Politik aufbereiten und bearbeiten. Es ist selbstverständlich, daß es bei diesem Seminar wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gibt, die sich an dem jeweiligen Diskussionsstand ausrichten und bei denen die Aktualität eine große Rolle spielt. Ein wichtiges Anliegen in diesem Seminar ist, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in unterschiedlicher Weise selbstständig zum Ergebnis der Lehrveranstaltung beizutragen.

Hauptstudium

Betriebswirtschaftslehre II

Das Hauptstudium der Betriebswirtschaftslehre soll neben der Ergänzung und Vertiefung des im Grundstudium erworbenen funktionsbezogenen Detailwissens den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur Vorbereitung und Durchführung betrieblicher Führungsentscheidungen grundsätzlich notwendig sind. Die Studierenden sollen aus der Kenntnis vom Zusammenwirken betrieblicher Funktionsbereiche und des methodischen Apparates zur Mitarbeiterführung, Planung, Organisation, Informationsversorgung und Steuerung die Fähigkeit erwerben, zielentsprechende strategische und operative Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu initiieren und ihre Realisation zu überwachen.

Führung besteht in der Gestaltung und Steuerung sozioökonomischer Systeme. Führung konkretisiert sich in sachbezogenen und personenbezogenen Führungsaufgaben. Die Gliederung der Betriebswirtschaftslehre II folgt diesen Aufgabenschwerpunkten.

BWL II 1.1 Controlling

Das Fach "Controlling" verkörpert vorrangig die sachbezogene Führungsaufgabe. In dieser Veranstaltung sollen neben dem Verständnis für die Controllingfunktion Grundkenntnisse zur Gestaltung und zur Wirkungsweise von Controllingsystemen vermittelt werden. Die Lehrveranstaltung liefert den Bezugsrahmen für tiefergehende Studien im Schwerpunkt Controlling. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein Überblick über Ausgestaltung und Ziele von Controllingsystemen und ihre organisatorische Einbindung in Primärstrukturen. Die Darstellung der typischen Bestandteile und Elemente von Controllingsystemen zeigt die strukturellen Voraussetzungen auf, die zur Funktionsweise eines effektiven Controlling notwendig sind. Die Behandlung typischer Methoden und Techniken ermöglicht erste Einblicke in die Aktivitäten des Controlling.

BWL II 1.2 Übungen zum Controlling

Die Inhalte der vorangehenden Veranstaltung werden durch Übungen ergänzt und vertieft. Die Studierenden sollen lernen, praktische Aufgaben auf dem Gebiet des Controlling zu lösen.

BWL II 2 Personalführung

Das Fach "Personalführung" vermittelt Verständnis für die Notwendigkeit und Relevanz des Humanaspekts der Führung neben der strukturschaffenden und steuernden Komponente der Organisation bzw. des Controlling. Die Studierenden entwickeln ein Bewußtsein für die Lokomotions- und Kohäsionsfunktion der Mitarbeiterführung als Koordinationsaufgabe und deren (gruppen-)psychologische Grundlagen. Mit der Erarbeitung und kritischen Reflexion grundlegender Formen und Theorien zum Arbeitsverhalten und Motivationsprozeß sowie zu Führungsstilen, -konzepten und -modellen erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Bedingungen und Wirkungen situativer Führung in der Praxis.

BWL II. 3 Betriebswirtschaftliches Seminar

Diesen thematisch fixierten 6 SWS des Hauptstudiums folgen weitere 4 SWS als "Betriebswirtschaftliches Seminar". Darin behandeln die Professorinnen und Professoren Themen ihres Fachgebietes mit wechselnden Inhalten und unterschiedlichen Lernzielausprägungen. In Übereinstimmung mit der zweifachen Zielsetzung des Hauptstudiums - Vertiefung und Ein-

übung der Fähigkeit, das Gelernte in größeren Zusammenhängen anzuwenden - können auch die Seminarveranstaltungen unterschiedlichen Charakter haben. Einerseits werden einzelne Veranstaltungen ausschließlich Spezialthemen gewidmet sein, die den Rahmen des regulären Stoffangebots sprengen würden. Andererseits wird hier die Möglichkeit eingeräumt, durch Fallstudien und Planspiele betriebliche Entscheidungssituationen wirklichkeitsnah darzustellen und den Studierenden übungshalber in eine konkrete Situation zu versetzen, die es ihm erlaubt, seine Kenntnisse zu übertragen.

Der Zeitrahmen für das Hauptstudium besteht aus Empfehlungen. Die Studierenden sollen ihren Arbeitsplan in Abhängigkeit der eigenen Lernfortschritte und des eigenen Wissensstandes aufstellen und selbst entscheiden können, in welcher Reihenfolge und in welchem Semester sie die angebotenen Veranstaltungen und die ausgewählten Seminare besuchen möchten. Laut Studienplan für den Studiengang ist festgelegt, in welchem Semester die Veranstaltungen der BWL II bei einem normalen Studienverlauf studiert werden sollen.

Volkswirtschaftslehre II

Der Bereich "Ökonomische Theorie und Politik" befaßt sich mit gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Dazu zählen die folgenden Fragen: Warum verändert sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität (Konjunkturproblem)? Warum wächst die Zahl der Arbeitslosen insgesamt? Wie wirken (zusätzliche) Steuern auf den gesamtwirtschaftlichen Prozeß? Welche Wirkungen wird die nächste Lohnrunde haben? Wie wirken sich internationale Handelsabkommen (z.B. die Einigung im Rahmen der WTO) auf die Volkswirtschaft aus? Gefährden wachsende Staatsschulden die wirtschaftliche Entwicklung? Welche Wirkungen üben Geldwertänderungen (Inflationen/Deflationen) auf die Wirtschaft aus? Es geht aber nicht nur um das Verständnis, welcher Art diese Wirkungen sind. Da in den wirtschaftlichen Ablauf durch Wirtschaftspolitik (seitens der Regierungen durch Fiskalpolitik, seitens der Zentralbanken durch Geldpolitik) auch eingegriffen wird, ist ebenfalls von Interesse, welcher Art die Wirkungen derartiger Wirtschaftspolitik sind.

Bei diesen Fragen geht es um Problembereiche, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen. Man könnte daher meinen, daß es sich somit um Aspekte handelt, die für einen Betriebswirt, der sich ja nur mit einem sehr kleinen Teil der gesamten Wirtschaft - eben einem Betrieb/Unternehmen - befaßt, eher von untergeordnetem Interesse sind. Da die einzelnen Firmen jedoch in das gesamtwirtschaftliche Geschehen eingebettet sind, wirken gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf sie zurück, diese können die individuelle Markt- und Gewinnentwicklung verändern. Firmen, die die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, haben daher größere Marktchancen als solche, die diese Entwicklungen nicht beachten.

Die "Ökonomische Theorie und Politik" stellt ein umfangreiches Wissensgebiet dar. Es kann im Rahmen eines Studiums der BWL keineswegs umfassend behandelt werden. Es wird daher versucht, die Teilgebiete herauszugreifen, die für Betriebswirte von besonderer Bedeutung sein dürften. An der FH Bielefeld sind die folgenden Teilbereiche der gesamtwirtschaftlichen Theorie und Politik Gegenstand des Studiums der Betriebswirtschaftslehre:

- VWL II 1 Einkommen und Beschäftigung; Geld und Kredit,
- VWL II 2 Außenwirtschaft; Wirtschaftspolitik.

Die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen werden nachfolgend beschrieben.

VWL II 1 Einkommen; Beschäftigung; Geld und Kredit

Einführend werden zunächst die gesamtwirtschaftlichen Hauptprobleme ("Magisches Viereck" bzw. "Vieleck" sowie Konjunktur- und Strukturprobleme) in ihrer Gesamtheit vorgestellt. Die Bearbeitung dieser Hauptprobleme in den jeweiligen Teilbereichen wird aufgezeigt.

In diesem Teilbereich wird vorrangig untersucht, wovon es abhängt, welchen Umfang die gesamte Produktion und die Beschäftigung der Produktionsfaktoren (insbesondere der Faktor Arbeit) in einer Volkswirtschaft annehmen. Vor allem geht es auch darum zu zeigen, warum in einer Volkswirtschaft Unterbeschäftigung (Rezession), Vollbeschäftigung oder gar Überbeschäftigung (Boom) herrschen kann. Es wird gezeigt, daß die Ursachen vor allem auf die Entwicklung zweier soge-

nannter "makroökonomischer Märkte", nämlich den "Gütermarkt" und den "Geldmarkt" zurückgeführt werden können.

Die Gütermarktanalyse zeigt, daß wichtige Ursachen vor allem in der Entwicklung der sog. volkswirtschaftlichen Nachfragekomponenten (privater Konsum, Investition, Staatsausgaben, Export, Import) liegen. Wovon diese Nachfragekomponenten ihrerseits abhängen und wie sie im Zusammenspiel mit dem Angebot seitens der Unternehmen zum jeweiligen Stand von Produktion und Beschäftigung führen, wird vorgeführt.

Neben den Einflüssen dieses Güterbereichs spielt die Geldsphäre eine weitere wichtige Rolle. Es wird erläutert, wie durch die Aktivitäten von Zentralbank und Geschäftsbanken das sogenannte Geldangebot entsteht. Von Seiten der Nichtbanken (Publikum und Staat) wird die sogenannte Geldnachfrage entfaltet. Ihre Determinanten werden untersucht. Das Zusammenwirken von Geldangebot und Geldnachfrage bestimmt die Situation in der Geldsphäre. Probleme der Geldwertänderung sind ebenfalls Gegenstand dieses Abschnitts.

In einem weiteren Schritt werden die Teilbereiche zusammengefügt zu einem interaktiven Modell von Güter- und Geldsphäre. Schließlich werden diese Überlegungen ergänzt durch eine Analyse der Bedingungen am Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wechselwirkungen wird zudem gezeigt, daß es nicht nur eine einzige Erklärung der Zusammenhänge gibt. Vielmehr konkurrieren verschiedene Erklärungssätze miteinander. Dabei kann man aber nicht einfach sagen, daß der eine Ansatz richtig, der andere dagegen falsch ist. Es ist eher so, daß für verschiedene gesamtwirtschaftliche Konstellationen z.T. auch verschiedene Erklärungssätze notwendig sind.

In dieser Lehrveranstaltung steht die Theorie (also die Erklärung der Wirkungszusammenhänge im Vordergrund. Um die Praxishöhe der theoretischen Anleitungen zu erhöhen, wird jedoch bereits in diesem Teilbereich immer wieder - wenn auch nur kurz - auf die Auswirkungen der theoretischen Erkenntnisse auf den Politikbereich (also die zielgerichtete Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklungen) eingegangen. So werden an einigen Stellen unmittelbar im Anschluß an theoretische Erläuterungen die Schlußfolgerungen im Hinblick auf wirtschaftspolitische Eingriffsmöglichkeiten im Rahmen der sog. Fiskal- und Geldpolitik angedeutet.

Vorkenntnisse:

Die Kenntnis des Lehrstoffes aus den Lehrveranstaltungen VWL I 1 und VWL I 2 wird vorausgesetzt, insbesondere die

- Darstellung gesamtwirtschaftlicher Interdependenzen und Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren sowie die
- Markt- und Preistheorie

VWL II 2 Außenwirtschaftslehre; Wirtschaftspolitik

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die über die Ordnung der nationalen Wirtschaftsbeziehungen hinausgehende Organisation grenzübergreifender wirtschaftlicher Aktivitäten kennenzulernen. Diese Aktivitäten können sich beziehen auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr über Grenzen hinweg, aber auch auf Finanztransaktionen und Wanderungen natürlicher und juristischer Personen.

Die Theorie der Außenwirtschaft erklärt als sogenannte reine Theorie, warum bestimmte Güter exportiert und importiert werden, wovon das mengenmäßige Tauschverhältnis der gehandelten Güter abhängt und welche Wirkungen dieser Gütertausch auf den Wohlstand der am Tausch beteiligten Länder hat.

Die sogenannte monetäre Theorie befaßt sich mit dem Einfluß des Geldes auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Über die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Geldströme in der Zahlungsbilanz werden die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf die makroökonomischen Größen der Wohlstandsmessung, wie Sozialprodukt, Volkseinkommen, Beschäftigung und Preisniveau nachgezeichnet.

In die Lehrveranstaltung wird die Außenwirtschaftspolitik als Sammelbegriff für alle staatlichen Maßnahmen zur Beeinflussung und Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehung eines Landes einbezogen. Dazu gehören neben den Instrumenten zur Beeinflussung der Wechselkurse und Kapitalströme auch tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zur Gestaltung der Preise und Mengen von Importgütern.

Soweit nicht bereits im Zusammenhang mit außenwirtschaftstheoretischen und -politischen Aspekten besprochen, werden abschließend die wichtigsten Institutionen und

Integrationsformen im internationalen Wirtschaftsverkehr behandelt.

Recht II

R II 1 Gesellschaftsrecht

Diese Lehrveranstaltung setzt die in der Vorlesung "Wirtschaftsrecht I" erworbenen Rechtskenntnisse voraus. Es werden die Grundlagen des Gesellschaftsrechts R II 1 im Umfang von 4 SWS vermittelt. Dazu gehören beispielsweise der Kaufmannsbegriff, die Firma, das Handelsregister, die Besonderheiten kaufmännischer Rechtsgeschäfte, das Recht der Personenhandelsgesellschaften und Grundbegriffe der Körperschaften.

R II 2 Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht R II 2 werden sowohl das individuelle als auch das kollektive Arbeitsrecht behandelt, wobei insbesondere Kenntnisse im Kündigungsrecht und im Betriebsverfassungsrecht vermittelt werden.

Internationales Steuerrecht

Die Vorlesung soll insbesondere zum Verständnis derjenigen steuerlichen Maßnahmen der einzelnen Länder beitragen, die darauf hinauslaufen, das bei grenzüberschreitenden Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten immer wieder auftretende Problem der Doppel- oder Mehrfachbesteuerung zu verhindern, zumindest jedoch zu mindern. Das neben der Doppelbesteuerungsproblematik existierende Problem unangemessener Ausnutzung des internationalen Steuergälles wird nur am Rande behandelt.

Da bei der internationalen Zusammensetzung der Studierenden nicht davon ausgegangen werden kann, daß genaue Kenntnisse der einzelnen Steuerarten in den unterschiedlichen Ländern bestehen, beschränkt sich die Vorlesung im wesentlichen auf die Grundprinzipien des Internationalen Steuerrechts. Von Ausnahmen abgesehen, ist hier die genaue Kenntnis einzelner Steuerarten und -gesetze nicht erforderlich.

Nach der Darstellung wichtiger Begriffe und der Rechtsquellen des Internationalen Steuerrechts liegt ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Methoden zur Vermeidung bzw. Milderung der Doppelbesteuerung. Hierbei werden insbesondere die verschiedenen Spielarten der Freistellungsmethode, der Anrechnungsmethode, der Abzugsmethode und schließlich die Pauschalierungsmethode dargestellt. Dies erfolgt anwendungsbezogen unter Zuhilfenahme zahlreicher Beispiele. Die Kenntnis der Methoden versetzt die Studierenden in die Lage, sowohl bei den unilateralen steuerlichen Maßnahmen als auch bei den bilateralen Maßnahmen (Doppelbesteuerungsabkommen) die Techniken der Vermeidung bzw. Minderung der Doppelbesteuerung genauer zu studieren.

Um die Zuweisung der Steuergüter zu den einzelnen beteiligten Ländern genauer kennenzulernen, werden die Grundzüge der Methoden zur Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen dargestellt. Hierbei werden sowohl die indirekte als auch die direkte Methode behandelt.

Die Kenntnis dieser Methoden voraussetzend, werden schließlich die Formen grenzüberschreitender Auslandsaktivitäten entwickelt von den einfachsten bis hin zu den rechtlich kompliziertesten Möglichkeiten (vom Ex- und Import über die Betätigung durch unselbständige Niederlassungen, die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften und schließlich die Beteiligung an ausländischen Kapitalgesellschaften). Die steuerliche Exemplifizierung erfolgt dann im Rahmen der Darstellung von steuerlichen Problemen inländischer Unternehmungen mit Aktivitäten im Ausland und umgekehrt von ausländischen Unternehmungen mit Aktivitäten im Inland. Entsprechend der internationalen Zuhörerschaft liegt auf der zweiten Variante ein besonderer Schwerpunkt.

Internationales Privatrecht und Recht der Europäischen Union

Diese Lehrveranstaltung weist mehrere unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte auf:

- Organe der EU, Handlungsformen der EU-Organe, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten etc.
- Das materielle Recht der EU (Freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Sozialpolitik etc.)
- Internationales Vertragsrecht (Bestimmung und Geltungsbereich des Vertragsstatuts, einzelne Vertragstypen, Vertretungsmacht und Verfügungsbefugnis, Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen etc.)

Sprachen II

Das Auslandsstudium wird in der Regel von einem Sprachkurs in der jeweiligen Landessprache bzw. Unterrichtssprache begleitet.

Für Rotterdam/NL bedeutet dies, daß studienbegleitend sowohl Englisch als auch Niederländisch angeboten wird.

In Vic/Spainien besuchen E.S.M.-Studierende Sprachunterricht in Spanisch (Castellano) und Katalanisch (Catalan).

Auf diese Weise haben die Studierenden die Gelegenheit, Ihre Kenntnisse nicht nur in der Unterrichtssprache zu vertiefen, sondern die Sprache der Region zu erlernen. Dies ist für die Organisation des Alltags sowie für ein mögliches Praktikum in der Region unabdingbar.

Die Sprachkurse werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen, die im Sinne eines "Europäischen Diploms" (Abschluß Auslandsphase E.S.M.) bestanden werden muß.

Europäisches Seminar II

In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden unterschiedliche Probleme und Aspekte aus dem Bereich der Europäischen Institutionen diskutieren und teilweise selbständig erarbeiten. Außerdem sollen sie unterschiedliche Probleme der Europäischen Politik aufbereiten und bearbeiten. Es ist selbstverständlich, daß es bei diesem Seminar wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gibt, die sich an dem jeweiligen Diskussionsstand ausrichten und bei denen die Aktualität eine große Rolle spielt. Ein wichtiges Anliegen in diesem Seminar ist, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in unterschiedlicher Weise selbständig zum Ergebnis der Lehrveranstaltung beizutragen.

Sem P Seminar zum Praxissemester

Das Seminar zum Praxissemester ergänzt die betriebliche Information und Ausbildung durch die Unternehmen bzw. Institutionen, in denen die Studierenden ihr Praxissemester durchführen. Als Themen kommen organisatorische Probleme des Praxissemesters, Erfahrungen mit Ausbildungszielen und dem Umfang der Informationen und Tätigkeiten sowie inhaltliche Erkenntnisse in Frage. Den Studierenden soll durch die Behandlung dafür geeigneter Themen erleichtert werden, den Aufgaben der Praxis zu entsprechen. Außerdem sollen interessante aktuelle und praktische und theoretische Fragestellungen, die sich aufgrund der Durchführung des Praktikums ergeben, vertieft und für alle Teilnehmer an dem Seminar aufbereitet werden.

Wahlprüfungsfächer

Außenwirtschaft II (Anbahnung, Abwicklung und Finanzierung von Auslandsgeschäften)

AW 5 Außenhandelstechniken

Mit der Veranstaltung in Außenhandelstechnik werden unterschiedliche Ziele angestrebt. Dazu gehören die Beurteilung von Aufgaben und Instrumenten im Bereich der Außenhandelstechnik, die Vermittlung fundierter Kenntnisse über angewandte Verfahren und Vorgehensweisen, und die Fähigkeit über Maßnahmen bei der Anbahnung und Abwicklung von Auslandsgeschäften zu entscheiden und diese Maßnahmen anschließend durchzuführen.

Die Veranstaltung Außenhandelstechnik wird in zwei Bereiche aufgeteilt.

Im Bereich der Techniken bei Anbahnung und Abschluß von Außenhandelsgeschäften werden die nachstehend aufgeführten Fragen behandelt:

- Grundlagen der Außenhandelstechnik (Geschichte, Begriffe, Einflußfaktoren)
- Auslandsmarktforschung
- Funktionen und Risiken im Außenhandel
- Organisation, Aufgaben, Partner und Kooperationen beim Auslandsvertrieb
- direkter und indirekter Außenhandel
- Marktveranstaltungen im Außenhandel
- Außenhandelspreise und Außenhandelskalkulation
- Verträge über Auslandsgeschäfte

Den zweiten Bereich stellen die Techniken bei der Abwicklung von Auslandsgeschäften dar. Auch unter diesem Thema werden unterschiedliche Problembereiche behandelt:

- Grundlagen und internationale Vereinbarungen für die Abwicklung von Auslandsgeschäften
- Auftrags- und Versandabwicklung
- Inanspruchnahme von Leistungen von Hilfsbetrieben und von Transportsystemen
- Transport-, Lager- und Risikoversicherungen bei Auslandsgeschäften
- Verwendung von Dokumenten
- Zölle und Verzollung bei Auslandsgeschäften
- Instrumente zur Förderung und Behinderung des Außenhandels

AW 6 Außenwirtschaftsfinanzierung

Eine wichtige Voraussetzung für Auslandsgeschäfte ist die Finanzierung. In der Veranstaltung Außenwirtschaftsfinanzierung werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

- währungspolitische Grundlagen und Devisenmärkte
- Währungsrisiken und Kurssicherungsmöglichkeiten
- internationaler Zahlungsverkehr und Zahlungsbedingungen
- kurzfristige Außenhandelsfinanzierung
- Ausfuhrkreditversicherung
- mittel- und langfristige Außenhandelsfinanzierung

AW 7 Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung

Im Rahmen dieses Seminars werden die vorstehend angeführten Themenkreise auf dem Gebiet der Außenhandelstechniken und der Außenhandelsfinanzierung vertieft und ergänzt. Den Studierenden soll die Gelegenheit gegeben werden, eingehend über Spezialfragen zu diskutieren. Außerdem sollen sie die Möglichkeit erhalten, Teilaspekte selbständig zu bearbeiten und ihre eigenen Ergebnisse allen Teilnehmern vorzutragen bzw. zu präsentieren.

Außenwirtschaft III (Internationales Marketing und Management)

AW 8 Internationales Marketing

Wichtige Ziele der Veranstaltung im Internationalen Marketing sind, daß die Studierenden die Bedeutung und das Wesen des Internationalen Marketing verstehen, daß fundierte Kenntnisse über erforderliche Maßnahmen und Entscheidungen vermittelt werden und daß die Studierenden die Fähigkeit erlangen, im Bereich des internationalen Marketing die unterschiedlichen Instrumente und Verfahren zu benutzen bzw. Strategien und Konzepte für das Auslandsgeschäft zu entwickeln.

In der Veranstaltung Internationales Marketing werden inhaltlich wesentliche Aspekte der folgenden Themenkreise er- oder bearbeitet:

- Grundlagen des Internationalen Marketing,
- Information über die aktuelle Situation der BRD und der Weltwirtschaft,
- Determinanten und Dynamik des Internationalen Marketing,
- Instrumente und Entscheidungen beim internationalen Marketing,
- Planung, Strategien und Konzepte für das Internationale Marketing,

- sonstige aktuelle Probleme des Internationalen Marketing.

AW 9 Internationales Management

Ziele der Veranstaltung Internationales Management sind: Die Darstellung und die intensive Diskussion der spezifischen Vor- und Nachteile möglicher Internationalisierungsstrategien von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Diese Lehrveranstaltung wird inhaltlich in mehrere Schwerpunkte aufgeteilt.

1. Markteintrittsstrategien mit Direktinvestitionen

Im Rahmen dieses Themas wird eine Reihe von Alternativen behandelt. Dazu gehören:

- Gründung von Tochtergesellschaften
- Organisationsstrukturen international tätiger Unternehmen
- Gründung von Niederlassungen für Vertrieb/ Produktion/ Montage
- Akquisition ausländischer Unternehmen
- Gründung von bzw. Beteiligung an internationalen Joint Ventures

2. Sonderformen der internationalen Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der internationalen Unternehmenstätigkeit können unterschiedliche Alternativen für das Auslandsgeschäft genutzt werden. Dazu gehören:

- Internationale Lizenzvergabe
- Internationales Franchising
- Errichtung/Lieferung schlüsselfertiger Anlagen
- Kompensationsgeschäfte

3. Internationales Personal-Management

Bei der Behandlung von Problemen des internationalen Personal-Managements werden die folgenden Schwerpunkte eingehend diskutiert:

- Internationale betriebliche Personalpolitik
- Die Bedeutung interkultureller Differenzen für Organisation und Management

Als Grundlagen für die Vermittlung der dargestellten Inhalte wird die einschlägige Literatur benutzt und es werden aktuelle Fallbeispiele behandelt.

AW 10 Seminar 3: Internationales Marketing und Management

Im Rahmen dieses Seminars werden Aspekte des internationalen Marketing und Management eingehend und vertiefend diskutiert. Außerdem werden spezielle Themen und Verfahren sowie aktuelle Probleme ergänzt. Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, sich in dieser Veranstaltung intensiv an der Erarbeitung von Ergebnissen zu beteiligen. Sie sollen eigenständig Teilaspekte bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit vortragen und gegebenenfalls präsentieren. Die Studierenden sollen lernen, in wissenschaftlicher Weise praxisbezogene Themen aus dem Bereich des internationalen Marketing und Management zu bearbeiten.

Produktions- und Logistikmanagement

Zielsetzung

Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen im Produktions- und Logistikumfeld. Die Veranstaltungen schließen vorlesungsbegleitende Exkursionen, Referate und Vorträge ein.

P/L PM Produktionsmanagement

Aufbauend auf der Grundlagenvorlesung Produktion werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Produktionsumfeld dargestellt. Schwerpunkte sind:

- EDV-Einsatz in der Produktion und
- Darstellung von von bereichsübergreifenden Prozeßketten im betrieblichen Auftragsablauf.

Inhalte des Fachs sind u. a.

- Qualitätssicherung
- Produktionsplanungs und -steuerungssysteme
- Auftragsabwicklung
- Produktionsprogrammplanung

- Materialplanung
- Termin- und Kapazitätsplanung
- Produktionssteuerung

P/L LOG Logistik

Aufbauend auf der Grundlagenvorlesung Logistik mit den Schwerpunkten Beschaffung, Produktion und Distribution werden Planspiele, der Einsatz von EDV-Instrumenten und Exkursionen den Lehrstoff abrunden.

Inhalte des Fachs sind u. a.:

- Logistikinstrumente
- Logistiksysteme
- Beschaffungslogistik
- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgungslogistik
- Einsatz von Simulationsinstrumenten
- Logistikplanspiele

P/L QTh Querschnittsthemen aus Produktion und Logistik

Hier werden aktuelle praxisnahe Themen aus Produktion und Logistik vertieft. Inhalte sind beispielsweise:

- Beherrschung der Variantenvielfalt
- Betriebsmittelplanung
- EDV-Einführung in Produktion und Logistik
- E-Commerce

IBL IN Industriebetriebslehre

Die Industriebetriebslehre ist eine spezielle Betriebswirtschaftslehre, die Aussagen über industriebetriebliche Tatbestände und Zusammenhänge vornimmt. Das bedeutet, daß die IBL als angewandte, entscheidungsorientierte Lehre die All-gemeine Betriebswirtschaftslehre durch einen erhöhten Konkretisierungsgrad ergänzt.

In der Veranstaltung wird u. a. auf folgende Themen eingegangen:

- Wesen der Industrie (Kapital-/Kostenstruktur, Finanzbedarf usw.)
- Fabrikorganisation (Aufbau/Ablauf-Organisation)
- Materialwirtschaft (Ind. Einkauf/Lagerwesen)
- Produktions- und Organisationstypen (Grund-/Sondertypen)
- Wirtschaftliche Programmgestaltung (Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung)
- Netzplantechnik (Begriffe/Kennzeichen/Durchführung)
- Fertigungsvorbereitung (Fertigungsplanung/Fertigungssteuerung)

Zur Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sind Betriebsbesichtigungen, Vorträge und Filmvorführungen geplant.

Es werden in großer Zahl Arbeitsunterlagen wie Informations-mappen, Sonderdrucke, Formelsammlungen, Tabellen usw. zur Verfügung gestellt.

Grundfragen des Controlling

C 1 Strategisches Controlling

Ziel

Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung strategischer Controlling-Lösungen auf der Basis der im Hauptstudium vorgestellten Konzepte.

Inhalt

- Aufgaben des strategischen Controlling
- Instrumente des strategischen Controlling
- Strategisches Controlling unternehmerischer Erfolgspotentiale (z.B. strategisches Kosten- und Erfolgscontrolling, strategisches Personalcontrolling, Wachstumscontrolling, Standortcontrolling, Öko-Controlling)

Strategisches Controlling unternehmerischer Funktionsbereiche (z.B. strategisches Marketing-Controlling, F & E-Controlling)

C 2 Operatives Controlling

Ziel

Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung operativer Controlling-Lösungen.

Inhalt

- Aufgaben und Rahmendaten des operativen Controlling

- Vorgehensweisen im operativen Controlling
- Operatives Controlling unternehmerischer Funktionsbereiche (z.B. Marketing-Controlling, Öko-Controlling, Kosten- und Erfolgscontrolling, Finanz-Controlling, Logistik-Controlling, Investitions-Controlling, Personal-Controlling, DV-Controlling, Technisches Controlling)
- Operatives Controlling von Unternehmenseinheiten (z.B. Beteiligungs-Controlling, Konzern-Controlling, Auslands-Controlling)

C/FR 2 Kosten- und Leistungsrechnung I

Ziel

Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Aufbau der Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument.

Inhalt

Die Lehrveranstaltung erweitert und vertieft die bereits im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzt sie um controllingspezifische Fragestellungen.

Dargestellt werden u.a.:

- Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Vollkostenrechnungen
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Teilkostenrechnungen

C/FR 5 Methoden und Techniken des Controlling

Ziel

Beherrschung grundlegender Methoden und Techniken des Controlling in ihrem praktischen Einsatz.

Inhalt

Die Veranstaltung schafft die Voraussetzungen zum Erwerb der Kompetenz eines betriebswirtschaftlichen Methodenspezialisten. Zu diesem Zweck werden die verschiedenen Ansätze in unterschiedlicher Tiefe vorgestellt und in praktischen Übungen angewandt. Dargestellt werden u. a.:

- Analysetechniken
- Prognoseverfahren
- Methoden der Bewertung und Entscheidung
- Kommunikations- und Moderationstechniken

Grundfragen des Rechnungswesen

C/FR 1 Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss

Ziel

Diese Lehrveranstaltung soll die Lernenden in die Lage versetzen, Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht zu erstellen.

Inhalt

Zu den Lehrinhalten zählen neben grundsätzlichen Ausführungen zur Handels- und Steuerbilanz wie Aufgaben und Arten von Bilanzen, Gewinnbegriffe, Grundsätze der Bilanzierung, Kriterien zur Aktivierung und Passivierung, die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und die Umkehrung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, Fragen der Bewertung nach Handels- und Steuerrecht.

Zu diesem Bereich gehören die handels- und steuerrechtlichen Wertbegriffe, die Bewertungsgrundsätze, die Wertmaßstäbe sowie die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen.

Handels- und steuerrechtliche Korrekturen wie die Steuerabgrenzung, die steuerrechtliche Mehr- oder Wenigerrechnung und die Bilanzberichtigung und Bilanzänderung runden die Lehrinhalte ab.

C 3 Kosten- und Leistungsrechnung II

Ziel

Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einsatz controllinggerechter Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrumente zur Informationsversorgung und Unternehmenssteuerung.

Inhalt

Dargestellt werden u.a.:

- Einsatz und Anpassung von Systemen der Plankostenrechnung Einsatz und Anpassung von Systemen der Deckungsbeitragsrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung als Hilfsmittel unternehmerischer Entscheidungen
- Sonderverfahren der Kosten- und Leistungsrechnung

- Branchenspezifische Formen der Kosten- und Leistungsrechnung

F/R 1 Sonderbilanzen

Ziel

Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, neben den regelmäßigen Bilanzen auch Bilanzen zu Sonderanlässen zu erstellen und zu interpretieren.

Inhalt

Zum Lehrinhalt gehört die Beschäftigung mit den einzelnen möglichen bzw. erforderlichen Sonderbilanzen wie Gründungsbilanzen, Umwandlungsbilanzen, Auseinandersetzungs-bilanzen, Fusionsbilanzen, Sanierungsbilanzen, Liquidationsbilanzen, Konkurs- und Vergleichsbilanzen.

F/R 3 Bilanzanalyse

Ziel

Durch diese Lehrveranstaltung sollen die Lernenden in die Lage versetzt werden, Bilanzen aufzubereiten, zu analysieren und kritisch zu lesen.

Inhalt

Zu den Lehrinhalten zählen die Analyse- und Aufbereitungstechniken des Jahresabschlusses, das Erkennen und Deuten von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen, das Wahrnehmen unternehmens- und branchentypischer Probleme sowie das Herstellen von Beziehungen des Jahresabschlusses zu anderen Unternehmensrechnungen.

Während der Lehrveranstaltung werden externe und interne Bilanzanalysen durchgeführt.

Informationssysteme

Das Fach Informationssysteme richtet sich an Studierende, die sich im Hauptstudium für ein betriebswirtschaftliches Kernfach als Vertiefungsgebiet entschieden haben und sich über die im Grundstudium vermittelten Grundlagen der Wirtschaftsinformatik hinaus auf eine Zusammenarbeit mit Informatikern bei der Lösung komplexerer Probleme der Informationsverarbeitung vorbereiten wollen. Das Fach vermittelt einen Einblick in zentrale Arbeitstechniken des Wirtschaftsinformatikers.

WI II 2 Software Engineering 1

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse in grundlegenden Techniken, die bei der Analyse von Problemen der Informationsverarbeitung, bei der Definition von Anforderungen an Datenverarbeitungssysteme und bei der Konstruktion EDV-gestützter Lösungen für Informationsverarbeitungsprobleme Verwendung finden. Als seit langem eingeführte und bewährte Beispiele solcher Techniken seien Flußpläne, Zustandsübergangsdigramme, Entscheidungstabellen, Ablaufpläne und Entity-Relationship-Diagramme genannt.

Im Rahmen kleiner Übungsaufgaben erlernen die Studierenden, die vorgestellten Techniken anzuwenden. Hierfür stehen Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, die mit CASE-Werkzeugen, d.h. Programmsystemen für die computergestützte Softwareentwicklung ausgestattet sind.

WI II 3 Rechtsfragen der Datenverarbeitung

Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Datenverarbeitung erörtert. Hierzu gehören Fragen zum EDV-Vertragsrecht, zum gewerblichen Rechtsschutz von Hard- und Software, zum Urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Schutz von Computerprogrammen, zum Datenschutz und zur Computer-Kriminalität.

WI II 6 Datenbanken 1

Die Kenntnisse in der Datenbank-Programmierung werden komplettiert. Dazu gehört die (im wesentlichen) vollständige Beherrschung der Dialog-Form von SQL, anschließend die Einbettung von Datenbank-Anweisungen in eine Host-Sprache der 3. Generation. Hier werden die zur eingebetteten Form von SQL gehörigen Konstrukte (Declare-Sectionen von Programmen, der Cursor-Begriff, Indikator-Variable, das sqlca) zusätzlich herangezogen. Der Kurs greift beim 3GL-Anteil auf die bereits vermittelten Kenntnisse in C/C++ zurück.

Die insgesamt gesehen umfangreichen Übungen finden an den Unix-Arbeitsplätzen des Fachbereiches mit der Datenbank Oracle statt. Sie enthalten auch Aufgaben, die zyklische Aufrufe von SQL-Anweisungen voraussetzen und deshalb in einer

Dialog-Schnittstelle zur Datenbank nicht bearbeitet werden können (Netzplantechnik, Stücklisten-Auflösung, just-in-time-Planung der Fertigung). Die Lösung derartiger Probleme soll den Kurs-Teilnehmern ermöglichen, z.B. im Praxis-Semester einschlägige Arbeiten in Wirtschafts-Betrieben zu übernehmen.

Die praktischen Übungen werden im seminaristischen Unterricht durch Vorträge und Diskussionen zur Theorie und Praxis der relationalen Datenbanken begleitet. Bei diesen Themen werden behandelt:

- das relationale Datenbankmodell von Codd
- die Tabellen-Entwurfstechnik nach der Methode der Entity-Reklationship-Diagramme
- die Weiterentwicklung von SQL, speziell der create table-Anweisungen mit Verweis-Integrität, constraints und Triggern

Marketing und Handel

M/H 1 Marktpsychologie:

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist darin zu sehen, daß die Studierenden die psychologische Erklärungsansätze für das Kundenverhalten und die Beeinflussungsmöglichkeiten der Kaufentscheidung durch die Techniken der Werbe- und Verkaufspsychologie kennenlernen.

Inhalte erstrecken sich auf:

- Kaufmotive und Kundenverhalten (Motivationspsychologie, Typologien, Lern- und Sozialpsychologie)
- Werbepsychologie (psychologische Grundlagen der Werbegestaltung und Werbewirkung)
- Verkaufspsychologie (Verkaufstechnik und -gesprächsführung)

M/H 2: Marktforschung:

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden die Bedeutung der Marktforschung zur Informationsbeschaffung für ein Unternehmen erkennen, das seine Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich auf dem Markt plazieren will. Außerdem werden die Gütekriterien für eine brauchbare Marktforschungsmethodik mit diversen Beispielen dargestellt.

Die Inhalte erstrecken sich auf:

- Methoden der Marktforschung (Desk- und Fieldresearch)
- Stichprobenbildung und Datenaufbereitung
- Praxis der Marktforschung
- Anwendungsbereiche der Marktforschung anhand von Fallstudien

M/H 3: Kommunikationspolitik und interaktive Medien

Als Bestandteil des Marketing-Mix einer Unternehmung umfaßt die Kommunikationspolitik die bewußte Gestaltung der auf den Markt gerichteten Informationen eines Unternehmens zum Zweck der Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen gemäß spezifischer Zielsetzungen des Unternehmens.

Zur systematischen Steuerung der Marktkommunikation ist eine Kommunikationskonzeption zu entwickeln. Sie umfaßt die Ebenen:

- Kommunikationsziele als zukunftsbezogene Vorgaben
- Kommunikationsstrategien als Richtlinien kommunikativen Verhaltens, die die Maßnahmen kanalisieren
- Kommunikationsmaßnahmen (Budgetfestlegung, Instrumentenauswahl, Botschaftsgestaltung, Mediaselektion).

Kennzeichnend für interaktive Medien ist die Form der zweiseitigen Kommunikation in Schrift, Ton und Bild.

Die Besonderheiten der interaktiven Medien (z.B. Systemgüter, Netzeffekte) wirken sich nachhaltig auf die Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien aus (z.B. Segment of One-Marketing bzw. -Kommunikation; Kommunikation virtueller Communities; Einschaltung von Internet-Agenten).

M/H 4: Produkt- und Preispolitik

Im Rahmen der Produktpolitik werden jene Probleme dargestellt, die im Zusammenhang mit der Frage stehen, welche Leistungen die Unternehmen ihren Kunden anbieten wollen. Aufbauend auf einer umfassenden Darstellung der verschiedenen Ebenen des Produktbegriffs werden ausgewählte Aspekte der

- Produktprogrammstruktur bzw. der Sortimentsanalyse,
- Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie

- Produktgestaltung und
- Servicepolitik behandelt.

Aufgabe der Preispolitik ist die Festlegung der Gegenleistung, die die Kunden für den Erhalt der Leistungen des Unternehmens zu erbringen haben. Dazu werden Fragen bezüglich der

- Formen der Preisfestlegung,
- Preisoptik,
- Preisänderungspolitik,
- Preisdifferenzierung,
- Rabattpolitik und
- Konditionenpolitik

erörtert.

M/H 5: Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studenten mit den unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebstypen des Handels vertraut zu machen sowie die Auswirkungen ausgewählter Rahmenbedingungen auf das Geschehen in den Handelsbetriebe zu erörtern.

Zu diesem Zweck werden Struktur und volkswirtschaftliche Bedeutung von Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittlungen dargestellt. An Hand der demographischen, soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die derzeitige Situation und die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Handelsbetriebe erörtert.

Im einzelnen werden folgende Themenkomplexe behandelt:

- Handelsbegriffe
- Handelsfunktionen
- Betriebstypen des Groß und Einzelhandels sowie der Handelsvermittlungen
- Dynamik der Betriebstypen
- Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Handelsgeschehen.

Personalmanagement

P/O 6.1 Arbeitsrecht

Ziel: Die Studierenden kennen die neuere Rechtsprechung und

Literatur. Sie haben sich vertiefend mit grundlegenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen befasst und sind mit praxiswichtigen Schwerpunkten des Arbeitsrechts vertraut

Inhalt:
Einzelfragen des Arbeitsvertrages

Betriebsverfassungsrecht

Unternehmensmitbestimmung

Tarifvertragsrecht

Europäisches Arbeitsrecht

P/O 7 , P/O 9 Personalwirtschaft

Ziel:

Die Studierenden sind mit den personalwirtschaftlichen Aufgabenfeldern und Handlungsbereichen vertraut. Sie sind in der Entwicklung personalwirtschaftlicher Lösungsansätze sowie in der Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Implikationen geübt.

Inhalt:

Personalpolitik

Personalplanung

Personalbeschaffung

Personaleinsatz

Personalfreistellung

Personalcontrolling

Personalsteuerung

Internationales Wirtschaftsrecht

WR 1 Wirtschaftsverfassungs- und

Wirtschaftsverwaltungsrecht

Es werden zunächst die verfassungsrechtlichen Bestimmungen erarbeitet, die für das Wirtschaftsleben relevant sind (z. B. Art. 2 I, 3 I, 9, 12 I, 14, 15 GG).

Dann werden die Rechtssätze erörtert, durch die der Staat mit dem Ziel der Gefahrenabwehr, der Lenkung und der Förderung auf den wirtschaftlichen Prozeß ordnend, gestaltend und

leistend einwirkt, in dem er Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung begründet (z. B. Gewerbeordnung).

WR 8 Recht der Europäischen Union

Die wesentlichen Elemente des Europäischen Rechts werden behandelt. Dargestellt werden die Organe der EU, Handlungsformen der EU-Organe, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten etc., sowie das materielle Recht der EU (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Sozialpolitik etc.).

WR 9 Internationales Wirtschaftsrecht

Nach Vermittlung eines Überblicks und der Grundbegriffe sowie der Grundlagen des Allgemeinen und Besonderen Wirtschaftsrechts wird speziell auf das Internationale Vertragsrecht eingegangen.

WR 10 Übungen zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht

Der in den Vorlesungen behandelte Stoff wird anhand praxisrelevanter Konfliktsituationen aufgearbeitet.

Unternehmensprüfung

ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses

Ziel

Kapitalgesellschaften und auch bestimmte Personengesellschaften müssen ab einer bestimmten Größenordnung ihre Rechnungslegung (Jahresabschluß- und Lagebericht) durch Abschlußprüfer prüfen lassen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses (einschl. Lagebericht) ist die Kern- und Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers. Den Studierenden soll durch die Veranstaltung das Grundlagenwissen und Handlungswissen zur Durchführung von Jahresabschlußprüfungen vermittelt werden.

Inhalt

- I Rahmenbedingungen der externen Rechnungslegungsprüfung
- II Prüfungstechniken der Jahresabschlußprüfung (Kurzüberblick)
- III Prüfung ausgewählter Prüfungsfelder der Bilanz
- IV Prüfung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- V Die Prüfung des Anhangs
- VI Ordnungsprüfungen in ausgewählten Buchführungsbereichen
- VII Die Prüfung des Lageberichts

Anmerkung zur Vorlesungsgliederung:

Die Studierenden erhalten zunächst einen einführenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlich anzuwendenden Prüfungstechniken.

Das Schwergewicht der Lehrveranstaltung liegt bei den sich anschließenden Abschnitten III und IV: Hier werden die Prüfungsmethoden bei ausgewählten Prüfungsfeldern der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung (wie z. B. Rohstoffe, bebaute und unbebaute Grundstücke, Anlagevermögen, Kasse, Beteiligungen), z. T. unter Einsatz praxisnaher Fallstudien, im konkreten Prüfungszusammenhang verwendet. Die Prüfung des Anhangs im anschließenden Abschnitt V ist weitgehend in die vorerwähnte Prüfung der Abschlußpositionen eingebettet. Den systematischen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Buchführung und der Lageberichtsprüfung sind die verbleibenden Vorlesungsabschnitte gewidmet.

ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses

Ziel

Im Konzernabschluß und Lagebericht ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Konzernunternehmen zusammenfassend darzustellen. Für den bilanzierenden Konzern ergibt sich die Verpflichtung zur Rechnungslegung sowie deren Inhalt aus dem HGB und PubLG. Im Rahmen der handelsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung ist die Beachtung dieser Vorschriften zu prüfen.

In der Lehrveranstaltung „Prüfung des Konzernabschlusses“ werden auch die inhaltlichen Fragen der Konzernrechnungsle-

gung im jeweiligen Prüfungsfeld mitbehandelt, da die Studierenden in diesem Bereich nur über geringe Vorkenntnisse verfügen. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden wesentliche Einblicke in die Eigenständigkeit der Konzernbilanz, in die Konsolidierungstechniken sowie in die typischen Prüfungsprobleme des Konzernabschlusses erlangt haben.

Inhalt

- I Gegenstand und Umfang der Konzernrechnungslegung und -prüfung
- II Grundlegende Fragen der Konzernrechnungslegung und -prüfung
 1. Die Konsolidierungsvoraussetzungen und ihre Prüfung
 2. Prüfungspflichten in Bezug auf die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse
- III Rechnungslegung und Prüfung des konsolidierten Abschlusses
- IV Konzernlagebericht und Prüfung

Anmerkungen zu Gliederungsabschnitt II:

Im Vorfeld der eigentlichen Konzernabschlußprüfung ist zu untersuchen, ob eine Verpflichtung zur Konzernbilanzierung besteht und ob der Kreis einbezogener Unternehmen (Konsolidierungskreis) zutreffend abgegrenzt wurde. Ferner sind die einzubeziehenden Einzelabschlüsse einer Prüfung zu unterziehen, sofern sie nicht schon von anderen Prüfern befreiend geprüft worden sind.

Anmerkung zu Gliederungsabschnitten III und IV:

Der Konzernabschluß hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese eine wirtschaftliche Einheit bildeten. Deshalb sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen vollständig unter Anwendung einheitlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluß einzubeziehen. Assoziierte Unternehmen sind nach der Equity-Methode und Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig zu konsolidieren.

Um der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit gerecht zu werden, sind im Konzernabschluß alle Positionen der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Bewertung in den Einzelabschlüssen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften anzusetzen. Ferner sind alle innerkonzernlichen Beziehungen zu eliminieren. Zu diesem Zweck sind vielfältige und umfangreiche Aufrechnungen (Konsolidierungen) durchzuführen und zu prüfen:

Schuldenkonsolidierung

-> (konzerninterne Forderungen werden mit den entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten verrechnet)

Kapitalkonsolidierung

-> (Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet)

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

-> (konzerninterne Erträge werden mit den auf sie entfallenden internen Aufwendungen verrechnet)

Zwischengewinneeliminierung

-> (konzerninterne Lieferungen, die sich noch im Bestand des Konzerns befinden, sind zu Konzernherstellungskosten zu bewerten)

ST/U 9 Unternehmensbewertung

Ziel

Unternehmen werden zu den verschiedensten Anlässen bewertet. Käufe und Verkäufe von Unternehmen im Ganzen sowie von Anteilen an Unternehmen, Privatisierungen von staatlichen Unternehmen, Börseneinführungen oder steuerliche Anlässe seien hier als nur einige wenige Beispiele genannt. Grundsätzlich stellt sich bei jeder Bewertung die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode. In der Betriebswirtschaftslehre hat sich heute die Auffassung durchgesetzt, daß es keine für alle Anlässe, Personen und Bewertungsfunktionen gleichermaßen richtige Bewertungsmethode gibt. Die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode ist also für jede Konstellation aus Bewertungsanlaß, beteiligten Personen, Aufgabenstellung der Bewertung individuell zu stellen und hierauf abgestimmt zu beantworten. Hauptanliegen der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, den betriebswirtschaftlich richtigen Bewertungsansatz für eine bestimmte Bewertungssituation erkennen und begründen zu können und in der Lage zu sein, einen für richtig erkannten Bewertungsansatz sodann auch praktisch umzusetzen.

Inhalt

Die nachfolgende Vorlesungsgliederung gibt einen Überblick über Inhalte und ihre Abfolge:

- I Grundlagen der Unternehmensbewertung
- II Der Ertragsbegriff der subjektbezogenen Unternehmensbewertung
- III Die Ermittlung künftiger Erträge
- IV Die Bestimmung des Kalkulationszinsfußes
- V Computergestützte Techniken der Unternehmensbewertung

ST/U 10 Internationale Rechnungslegung

Ziel

Unter den internationalen Kapitalmarktakteuren dominiert mittlerweile die Vorstellung, daß durch die externe Rechnungslegung insbesondere die Kapitalanleger mit zeitgerechten Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens versorgt werden sollen. In Anbetracht dieser Fokussierung auf die Informationsfunktion der Rechnungslegung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, internationale Entwicklungstendenzen der Rechnungslegung in Kenntnis der jeweiligen Grundsätze zu erkennen und hinsichtlich der Anwendbarkeit für nationale Vorgänge beurteilen zu können.

Inhalt

- I. Bedeutung der internationalen Rechnungslegung
- II. Internationale Harmonisierung der Rechnungslegung
- III. Grundlagen des Jahresabschlusses nach IAS/US-GAAP
- IV. Sonderprobleme und Einzelfragen
- V. Fallgestaltungen

Unternehmenssteuerrecht

ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)

Ziel

Den Studierenden werden an Hand von Fallgestaltungen vertiefende Kenntnisse im Bereich der Bilanzierung und Bewertung vermittelt, wobei die besondere Anbindung der steuerlichen Rechnungslegung an die handelsrechtlichen Vorgänge erkennbar werden soll. Insbesondere die steuerökonomischen Folgen der Bilanzierung und die Gestaltungsmöglichkeiten stehen neben der rechtlichen Würdigung im Vordergrund.

Inhalt

Ausgangspunkt der Bearbeitung bilanzsteuerlicher Fragen sind die Kenntnisse, welche die Studierenden in den Veranstaltungen des Grundstudiums zur Buchführung und Bilanzierung (RW 1.1 und 1.2) und in der betrieblichen Steuerlehre (STL 2) erworben haben. Mit Hilfe des Einsatzes von Schaubildern und mit zahlreichen Fallgestaltungen wird der Einstieg in die schwierige Materie erleichtert.

Der Inhalt der Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht“ ergibt sich aus der folgenden Gliederung

- I Grundlagen des Bilanzsteuerrechts
- II Prinzipien und Ermittlungstechnik
- III Einzelfälle der Bilanzierung dem Grunde nach (Bilanzansatz)
- IV Einzelfälle Bilanzierung der Höhe nach (Bilanzbewertung)
- V Spezielle Korrekturen des Bilanzergebnisses

ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen mit Blick auf die Ertragssteuern neben der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer kennen lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, konkrete Fallgestaltungen selbständig zu lösen. Sie sollen darüber hinaus lernen, die Ermittlungssystematik zu beherrschen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen.

Inhalt

Die beiden wesentlichen Unternehmenssteuern werden sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert anhand von Fällen und mit Hilfe von Schaubildern dargestellt und erläutert. Die Inhalte der Veranstaltung „ Körperschaftssteuer“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik der Körperschaftssteuer
- II Die Körperschaftsteuerpflicht

- III Ermittlung des körperschaftssteuerlichen Einkommens von Kapitalgesellschaften
- IV Der Steuertarif
- V Der Übergang vom Anrechnungsverfahren auf das „klassische“ Körperschaftsteuersystem und seine Nachwirkungen
- VI Besonderheiten
- VII Entstehung, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftssteuer

VII Gestaltungshinweise

Die Inhalte der Veranstaltung „Gewerbesteuer“ sind der folgenden zusammengefaßten Übersicht zu entnehmen:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik
- II Das Grundschema der Gewerbesteuer
- III Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer
 - 1. Gewerbeertrag
 - 2. Steuermessbetrag u. Steuerberechnung; Gewerbesteuerückstellung
- IV Gestaltungshinweise

ST/U 3 Leistungssteuern (Umsatzsteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer erlangen. Ferner können auch Grundzüge der Grunderwerbssteuer vermittelt. Konkrete Fallgestaltungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer sollen selbständig gelöst werden. Steuerökonomische Gestaltungsmöglichkeiten, soweit sie im Umsatzsteuerrecht in Frage kommen, sollen erkannt werden.

Inhalt

Das Rechtsgebiet der Umsatzsteuer wird sowohl theoretisch erörtert als auch anhand von Praxisfällen dargestellt und erläutert.

Der Inhalt der Veranstaltung „Umsatzsteuer“ ergibt sich wie folgt:

- I Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
 - 1. Charakteristik der Umsatzsteuer
 - 2. Tatbestände der Umsatzbesteuerung
 - 3. Steuerbefreiungen
 - 4. Steuerbemessungsgrundlage
 - 5. Steuersätze
- II Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
 - 1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 2. Allgemeiner Ausschluß vom Vorsteuerabzug
 - 3. Berichtigung des Vorsteuerabzugs
 - 4. Spezieller Ausschluß vom Vorsteuerabzug
- III Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
 - 1. Voranmeldung und Steuererklärung
 - 2. Aufzeichnungspflichten
 - 3. Besteuerung nach vereinnahmten und vereinbarten Entgelten
 - 4. Besteuerung nach Durchschnittssätzen
 - 5. Besteuerung im Abzugsverfahren
- IV. Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt
- V. Übungsfälle

ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)

Ziel

Die Studierenden sollen vor allem erkennen, daß die steuerlichen Bemessungsgrundlagen keine Konstanten darstellen, sondern innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der unternehmenspolitischen Ziele gestaltet werden können. Hierzu eignen sich insbesondere die Ertragsteuern.

Inhalt

Die Gestaltungsproblematik wird insbesondere auf der Grundlage der Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer) dargestellt. Die Inhalte der Veranstaltung „Unternehmenssteuerliche Gestaltungen“ ergeben sich in zusammengefaßter Form aus der folgenden Gliederung:

- I Steuerbilanzpolitik
- II Gestaltungsmöglichkeiten von isolierten Steuersachverhalten
 - 1. Die Behandlung von betrieblichem Grundbesitz
 - 2. Die Veräußerung ganzer Komplexe
 - 2.1 Steuerbegünstigte Veräußerungsvorgänge
 - 2.2 Vermittlung des Gewinns und Steuervergünstigungen
 - 2.3 Betriebsveräußerungen gegen Rentenzahlungen
 - 3. Die Behandlung von Verlusten
 - 3.1 Grundsätzliche Berücksichtigung

- 3.2 Gestaltungsmöglichkeiten
- 4. Gestaltungsmöglichkeiten durch Einkommensverlagerung
 - 4.1 Gestaltungen auf gesellschaftsrechtlicher Basis
 - 4.2 Gestaltungen auf arbeitsrechtlicher Basis
 - 4.3 Sonstige Gestaltungsmöglichkeiten
- III Zusammenführende Fallbeispiele

ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung

Ziel

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für deutsche Unternehmen soll diese Veranstaltung Kenntnisse der steuerlichen Konsequenzen internationaler Geschäftstätigkeit vermitteln. Die Studierenden sollen dabei in der Lage sein, auch komplexere Fallgestaltungen einer steuerlichen Würdigung zu unterziehen. An Hand der Gestaltungsmöglichkeiten der internationalen Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen (Outbound Investments) sowie einzelner Sachfragen, die den Warenaustausch oder Dienstleistungen, das Tätigwerden durch ausländische Betriebsstätten oder das Engagement durch ausländische Tochtergesellschaften betreffen, werden dazu in einem ersten Schritt die jeweiligen steuerlichen Belastungen analysiert. Dabei werden die Besteuerungsfolgen zunächst nach nationalem Recht abgeleitet und so die unilateralen Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung herangezogen, um die Besteuerungsfolgen im Abkommensfalle aufzuzeigen. Eine Analyse der steuerlichen Belastungen der einzelnen Handlungsalternativen im Hinblick auf wichtige Einflußfaktoren wird jeweils vorgenommen. Diese umfassen u. a. die Rechtsform der inländischen Unternehmung, die Erfolgssituation im In- und Ausland, die Art der Unternehmenstätigkeit, die Gewinnverwendungspolitik oder die Finanzierung des Auslandsengagement. Die steuerlichen Erkenntnisse werden darauf aufbauend zusammengefügt zu einem Vorteilhaftigkeitsvergleich und zu einer Analyse der Haupteinflußfaktoren auf die Vorteilhaftigkeitsaussage.

Inhalt

- I. Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung
 - 1.1 Bestimmungsfaktoren für den Unternehmensstandort
 - 1.2 Unternehmerische Handlungsalternativen bei Auslandsgeschäften
 - 1.3 Doppelbesteuerung als zentrales Problem internationaler Unternehmen
- II. Die Besteuerung grenzüberschreitender Direktgeschäfte
 - 2.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 2.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 2.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 2.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 2.5 Erfolgsabgrenzung
- III. Die Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
 - 3.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 3.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 3.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 3.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 3.5 Erfolgsabgrenzung
- IV. Die Besteuerung ausländischer Kapitalgesellschaften